

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

1. Februar 2009, 12.00 - 19.00 Uhr
HOCHZEITSMESSE
auf Schloss Neuenburg und im
Berghotel zum Edelacker

hochgezît -

Die Messe für Hochzeiten und festliche Anlässe in Freyburg (Unstrut)

Träumen Sie von einer romantischen Märchenhochzeit, einem stilvoll-eleganten Jubiläum oder einem mittelalterlich inszenierten Vergnügen? Dann lassen Sie sich inspirieren: Auf der Hochgezît präsentieren rund eindrucksvoll Aussteller aus den verschiedensten Branchen ein facettenreiches Angebot für Gastgeber und Gäste.

Sie können sich nett und kompetent beraten lassen, einen Blick in die Festsäle auf Schloss Neuenburg und im Berghotel zum Edelacker werfen, eine Modenschau für Brautmoden, Festtagskleidung und Dessous erleben, einen attraktiven Tombola-Preis gewinnen und ein Gläschen Glühwein genießen.

Übrigens: Der Begriff "hochgezît" stammt aus dem Mittelalter und wurde ursprünglich verwendet für hohe Feste und Feiertage.



Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon	0 18 02 / 30 50 70
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baumersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Größnitz	nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	dienstags	17.30-19.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	montags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	nach Vereinbarung	
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:	dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
	donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
	freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-47
Steuern	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00 44
<u>Bauverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-61
Bauanträge/Vorkaufsrecht	03 44 64 / 3 00-54
Bauplanung/Stadtsanierung	03 44 64 / 3 00-50
Dorferneuerung	03 44 64 / 3 00-59
Vermessung/Kataster	03 44 64 / 3 00-50
Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge	03 44 64 / 3 00-57
<u>Amt für Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 18:00-19:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mi 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr	
Amtsblatt	03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.01.2009 Dr. med. R. Nette	15.02.2009 Arztpraxis Niebling
31.01.2009 Dr. med. G. Hage	16.02.2009 Dr. med. K. Pieper
01.02.2009 Dipl.-med. H. Lorenz	17.02.2009 Dipl.-med. E. Neid
02.02.2009 Dr. med. B. Oswald	18.02.2009 Dr. med. G. Hage
03.02.2009 Dipl.-med. E. Neid	19.02.2009 Dr. med. W. Köhli
04.02.2009 Dr. med. K. Pieper	20.02.2009 Dr. med. F. Thieme
05.02.2009 Dr. med. G. Hage	21.02.2009 Dipl.-med. V. Krolewski
06.02.2009 Dr. med. B. Oswald	22.02.2009 Frau I. Popp
07.02.2009 Dr. med. W. Köhli	23.02.2009 Dr. med. R. Nette
08.02.2009 Dipl.-med. E. Neid	24.02.2009 Dipl.-med. V. Krolewski
09.02.2009 Dr. med. K. Pieper	25.02.2009 Dr. med. K. Pieper
10.02.2009 Dr. med. F. Thieme	26.02.2009 Arztpraxis Niebling
11.02.2009 Dipl.-med. H. Lorenz	27.02.2009 Frau I. Popp
12.02.2009 Frau C. Ölschläger	28.02.2009 Frau C. Ölschläger
13.02.2009 Dipl.-med. V. Krolewski	01.03.2009 Dr. med. G. Hage
14.02.2009 Dr. med. B. Oswald	

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage		03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84 01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-Med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	01 74 / 3 53 71 31
Dipl.-Med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-Med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 8 54 09 87
Dr. med. Nette	01 57 / 76 19 61 22	01 57 / 76 19 61 22
Arztpraxis Niebling	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

30.01.2009 MVZ Naumburg	15.02.2009 Dr. Adam
31.01.2009 Dr. Wehner	16.02.2009 DM Kowalski
01.02.2009 DM Hartmann	17.02.2009 Dr. Wehner
02.02.2009 Dr. Adam	18.02.2009 Dr. Adam
03.02.2009 DM Hartmann	19.02.2009 Herr Schrader
04.02.2009 Dr. Wehner	20.02.2009 MVZ Naumburg
05.02.2009 DM Hense	21.02.2009 Herr Schrader
06.02.2009 Herr Schrader	22.02.2009 MVZ Naumburg
07.02.2009 Dr. Wehner	23.02.2009 Herr Schrader
08.02.2009 DM Kowalski	24.02.2009 Dr. Wehner
09.02.2009 DM Kowalski	25.02.2009 DM Kowalski
10.02.2009 MVZ Naumburg	26.02.2009 MVZ Naumburg
11.02.2009 DM Hartmann	27.02.2009 DM Hense
12.02.2009 DM Hense	28.02.2009 Dr. Adam
13.02.2009 DM Hartmann	
14.02.2009 DM Hense	

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dr. Schrader	01 60 / 96 03 72 55
DM Kowalski	03 44 61 / 50 00
DM Hense	03 44 61 / 2 22 68
DM Hartmann	03 44 65 / 2 03 02

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektellerei Straße 2,
06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G. Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS
Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth-Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

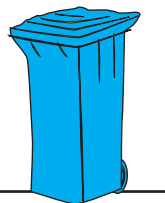
Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätte „Unstrut-Knirpse“ Nebra 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte „Bambi“ Pödelist-Dobichau 03 44 64 / 2 60 15
Kindertagesstätte „Freundschaft“ Karsdorf 03 44 61 / 5 52 89
Kindertagesstätte „Glöckchen“ Laucha 03 44 62 / 2 07 09
Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Reinsdorf 03 44 61 / 2 27 93
Kindertagesstätte „Hühnerjagd“ Freyburg 03 44 64 / 2 74 75
Kindertagesstätte „Pittiplatsch“ Gleina 03 44 62 / 2 08 83
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Freyburg 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ Balgstädt 03 44 64 / 2 76 84

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 30.01.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 03.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 05.02.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 06.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 10.02.2009

Nebra

Mittwoch, 11.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 12.02.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 13.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 17.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 19.02.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 20.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 24.02.2009

Nebra

Mittwoch, 25.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 26.02.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 27.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Bioabfall

Freitag, 30.01.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 03.02.2009

Nebra

Mittwoch, 04.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 05.02.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 06.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 10.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 12.02.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 13.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 17.02.2009

Nebra

Mittwoch, 18.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 19.02.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 20.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 24.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 26.02.2009

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 27.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Gelber Sack

Montag, 02.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 03.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Hirschroda, Plößnitz, Schleberoda, Tröbsdorf, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 04.02.2009

Balgstädt, Burgscheidungen, Hirschroda, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 05.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 11.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Laucha, Pödelist mit OT Dobichau

Montag, 16.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 17.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Hirschroda, Plößnitz, Schleberoda, Tröbsdorf, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Mittwoch, 18.02.2009

Balgstädt, Burgscheidungen, Hirschroda, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Donnerstag, 19.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 25.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz, Größnitz mit OT Städten, Laucha, Pödelist mit OT Dobichau

Blaue Tonne

Montag, 09.02.2009

Pödelist mit OT Dobichau

Donnerstag, 12.02.2009

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Freitag, 13.02.2009

Reinsdorf, Nebra

Montag, 16.02.2009

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Dienstag, 17.02.2009

Wangen

Mittwoch, 18.02.2009

Balgstädt, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz, Zscheiplitz

Donnerstag, 19.02.2009

Freyburg mit OT Nißnitz

Freitag, 20.02.2009

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 26.02.2009

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dipl.-Ing.(FH) Jens-Uwe Tier - Marienstr. 4 - 06632 Freyburg
Ihr Immobilienmakler in Freyburg
 www.blk-immobilien24.de
 - Wir vermieten oder verkaufen Ihre Immobilie!
 - Wir suchen dringend Häuser und Wochenendgrundstücke in Freyburg und 50 km Umkreis zum Verkauf.
 - Wir erstellen den Gebäudeenergiepass für Ihr Haus oder Ihre Wohnung!
Tel: 034464/66545

Ihr Haushaltgeräteservice
monsator®
 Hausgeräte
 Der Spezialist für:

- Waschen
- Trocknen
- Kühlen
- Gefrieren
- Gasgeräte
- Elektro-/Gasherde
- Klimageräte
- Mikrowellen

Beratung · Verkauf · Service

- Reparaturannahme von 7 bis 18 Uhr
- Notdienst auch am Wochenende
- Spättermine bis 20 Uhr
- Haverdienst Tiefkühl- und Gasheizungs-technik innerhalb 24 h

STÜTZPUNKTTECHNIKER
Andreas Pohl
E.-Langrock-Str. 12 · 06642 Nebra
Tel. 03 44 61 / 25 50 25
www.monsator.com

Bekanntmachungen der VGem Unstruttal

Bekanntmachung

Wahlen 2009: Informationen zum Widerspruchsrecht

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Europa- u. Kommunalwahlen am 07.06.2009 und der Bundestagswahl am 27.09.2009 möchte das Einwohnermeldeamt der VGem Unstruttal auf folgendes hinweisen:

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S. 506) in der derzeit gültigen Fassung, § 34 Abs. 1 MG LSA darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die im § 33 Abs. 1, Satz 1 MG LSA bezeichneten Daten (Vor- u. Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen. Der Zweck dieser rechtlichen Bestimmung besteht darin, den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen die Möglichkeit zu eröffnen, bestimmte Altersgruppen von Wahlberechtigten gezielt anzusprechen und somit Wahlwerbung zu betreiben.

Jeder wahlberechtigte Einwohner hat das Recht, lt. § 34 Abs. 4 Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, einer solchen Auskunft zu widersprechen. Die Widerspruchserklärung ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) oder deren Außenstellen einzulegen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Öffentliche Ausschreibung

Verkauf einer Drehleiter vom Typ DL - IFA - W50

Die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal verkauft meistbietend die Feuerwehrdrehleiter Typ DL - IFA - W50.

Die Drehleiter ist Baujahr 1980 und hat technische Mängel und wird ohne Gewährleistung als Ersatzteilspender verkauft. Das Fahrzeug ist fahrbereit. Eine Besichtigung kann telefonisch unter 034464 - 30030 vereinbart werden. Angebote sind bis zum 20.02.2009, 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg unter Angabe - Kauf Feuerwehrdrehleiter - einzureichen.

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes



Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Der Evangelische Friedhofszweckverband Laucha, zuständig für die Friedhöfe in Bad Kösen, Laucha, Plößnitz, Weischütz und Zscheiplitz, hat in seiner letzten Vollversammlung die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Friedhofszweckverbandes Laucha/U

Die Vollversammlung des Friedhofszweckverbandes Laucha/U hat in seiner Sitzung vom 05.11.2008 aufgrund der §§ 25 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.02.2002, § 56 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union - Kirchliche Verwaltungsordnung (VwO) vom 1. Juli 1998 (ABl. EKD 1999 S. 137; ABl. KPS 2000 S. 148), zuletzt geändert durch Verordnung am 26.08.2003 und § 31 der Friedhofssatzung des Ev. Friedhofszweckverbandes Laucha/U vom 06.06.2006 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Friedhofszweckverband Laucha vom 06.06.2006 wird wie folgt geändert:

1. die § 6, 7 und 9 erhalten folgende Fassung:

§ 6 Grabstellengebühren

Für den Erwerb eines Reihengrabes bzw. eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Reihengrabstätten (Einzelgrabstellen) nicht verlängerbar einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühr

- | | |
|--|------------|
| a) je Reihengrabstelle Verstorbene bis 5 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre) | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 400,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 300,00 € |
| b) je Reihengrabstelle Verstorbene über 5 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre) | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 750,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 460,00 € |
| c) je Urnengrabstelle (1 Urne) Ruhezeit 20 Jahre | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 500,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 360,00 € |
| d) Rasengrabstätten für Ascheurnen in Gemeinschaftsanlage, Ruhefrist 20 Jahre Friedhof Laucha und Bad Kösen | |
| je Grabstelle | 800,00 € |
| e) Rasengrabstätten für Sargbestattung, Ruhefrist 25 Jahre | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 2.500,00 € |
| Für das Anbringen oder Einlassen einer Namenstafel, die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namenstafel am gemeinsamen Grabmal oder für ähnliche Leistungen werden die tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben. | |

(2) Wahlgrabstätten (Einzel-, Doppel- oder Familiengrabstellen)

- | | |
|--|------------|
| a) 1. je Einzelwahlgrabstelle (Nutzungszeit 25 Jahre) | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 950,00 € |
| Mauer und Hauptwegstellen in Bad Kösen | 1.000,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 500,00 € |
| 2. je Doppelwahlgrabstelle (Nutzungszeit 25 Jahre) | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 1.400,00 € |
| Mauer und Hauptwegstellen in Bad Kösen | 1.500,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 750,00 € |
| b) 1. je Urnenwahlgrabstelle für 2 Urnen (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| Friedhof Laucha | 720,00 € |
| 2. je Urnenwahlgrabstelle für 4 Urnen (Nutzungszeit 20 Jahre) | |
| Friedhof Laucha und Bad Kösen | 800,00 € |
| Friedhof Weischütz und Zscheiplitz | 400,00 € |

Die Gebühr ist auch für die nicht belegten aber noch zu belegenden Grabstellen bei Erwerb des Nutzungsrechtes zu zahlen. Bei späteren Beerdigungen müssen die Ruhefristen für alle anderen belegten und unbelegten Grablager bis zum Ablauf des Ruherechts für den zuletzt Beerdigten gebührenpflichtig verlängert werden.

- (3) Für Urnenbeisetzungen in einer schon belegten Grabstätte: Für die Verleihung eines Beisetzungsrechtes für eine Urne in eine schon belegte Wahlgrabstelle 50,00 €
Die Ruhefrist der gesamten Grabstelle muss dann bis zum Ablauf der Ruhefrist für die zuletzt bestattete Urne gebührenpflichtig verlängert werden.
- (4) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an Grabstellen werden je Grabstelle und Jahr folgende Gebühren erhoben:
Gebühr pro Jahr Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstellen
 - a) 1. Einzelstelle für Sargbestattung
 - Friedhof Laucha und Bad Kösen 38,00 €
 - Mauer und Hauptwegstellen in Bad Kösen 40,00 €
 - Friedhof Weischütz und Zscheiplitz 20,00 €
 - 2. Doppelstelle
 - Friedhof Laucha und Bad Kösen 56,00 €
 - Mauer und Hauptwegstellen in Bad Kösen 60,00 €
 - Friedhof Weischütz und Zscheiplitz 30,00 €
 - b) 1. Friedhof Laucha Urnenstelle für 2 Urnen 36,00 €
 - 2. Urnenstelle für 4 Urnen
 - Friedhof Laucha und Bad Kösen 40,00 €
 - Friedhof Weischütz und Zscheiplitz 20,00 €

§ 7 Bestattungsgebühren

- 1. Für das Ausheben und Verfüllen eines Grabes
Bei der Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht 200,00 €
Bei der Bestattung einer Leiche vom 5. Lebensjahr ab
Bei Neuvergabe 375,00 €
Bei Folgebestattung in eine vorhandene Grabanlage 425,00 €
Bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben 125,00 €
- 2. Zuschläge für Mehraufwand je angefangene Stunde 30,00 €
(z.B. Gestein, tiefgehender Frost, Morast, Tiefenbegräbnis)
Das notwendige Entfernen von Grabaufbauten (Einfassungen und Grabmale) für sicheres Ausheben von Gräbern muss von den Nutzungsberechtigten an zugelassene Steinmetzbetriebe in Auftrag gegeben werden.
- 3. Für die Gestellung von Sarg- oder Urmenträger und Begleiter von Trauerfeiern oder Beisetzungen je Träger oder Begleiter 30,00 €
- 4. Zuschlag bei Bestattungen und Trauerfeiern
an Samstagen 25 % von Punkt 1; 2, und 3
und an Feiertagen 50 % von Punkt 1; 2, und 3

§ 9 Gebühren für Grabräumung

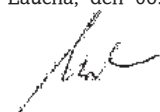
Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit, nach der Entziehung des Nutzungsrechtes bzw. der Entfernung von nicht genehmigten Grabmalen und baulichen Anlagen durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer gemäß der §§ 20, 22, 23 und 24 der Friedhoffssatzung vom 06.06.2006 werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für die Beseitigung von stehenden Grabmalen und Abdeckplatten o. ä. Einrichtungen:
 - 1. Bei Reihengräbern und einstelligen Wahlgräbern 40,00 €
 - 2. Auf mehrstelligen Wahlgräbern 60,00 €
 - 3. Auf Urnengrabstellen 20,00 €
 Für die Beseitigung von liegenden Steinen (max. 40 x 50 cm) oder Wandplatten werden Kosten erhoben in Höhe von 10,00 €
 - b) Für die Beseitigung von Grabeinfriedungen je laufenden Meter 7,50 €
 - c) Für die Beseitigung von Zwergbäumen Strauchwerk, Gebüsch je Gewächs 5,00 €
- jedem Fall sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laucha, den 06.11.2008





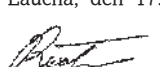
Vorsitzende/r des FZV

Ausfertigung:

Die vom Vorstand des Friedhofsverbandes Laucha am 05.11.2008 beschlossene Friedhofsgebührenordnung des Friedhofsverbandes Laucha wurde dem Kirchlichen Verwaltungsamt Naumburg als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.12.2008 unter dem Aktenzeichen 13072-05-08 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührenordnung des Friedhofsverbandes Laucha wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Laucha, den 17.12.2008





Geschäftsführer

Gemeinde Burgscheidungen

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 18.12.2008 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom 02.02.2009-13.02.2009 während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Burgscheidungen, den 07.01.2009


Gehlfuß
amt. Bürgermeister



Stadt Freyburg (Unstrut)

Der AZV Untere Unstrut Freyburg informiert:

In seiner Sitzung am 08.12.2008 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut folgende Gebühren für das Jahr 2009 beschlossen:

Danach gelten für das Jahr 2009 folgende Gebührensätze:

- Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Kanalisation **2,94 EURO/m³ Frischwasser**
- Gebührensatz für die **Entsorgung von Sammelgruben**
Grundgebühr je Grundstück und Sammelgrube: **41,93 EURO/Jahr**
Beseitigungsgebühr: **8,72 EURO/ m³ Frischwasser**
- Gebührensatz für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen**
Grundgebühr je KKA **41,93 EURO/Jahr**
Beseitigungsgebühr **29,98 EURO/m³ abgefahrene Menge**
- Gebührensatz für die **Niederschlagswasserbeseitigung**
über Mischsystem in Kläranlage **0,51 EURO/m² versiegelte Fläche**
über Trennsystem in Entwässerungsgraben
bzw. Vorfluter **0,29 EURO/m² versiegelte Fläche**

Die mobile Entsorgung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt durch die Firma Winkler und Garn, Possenhain, die Anmeldung sollte rechtzeitig über die Telefonnummer 0 34 45/ 70 32 07 erfolgen, bzw. sollte der Tourenplan beachtet werden.

Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2010/2011

Die Schulanmeldung für schulpflichtig werdende Kinder, die zum Einzugsbereich der Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahren in Freyburg gehören, findet am 25. und 26. Februar 2009 jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule statt.

Kinder, die bis zum 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30.06.2009 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihr anzumeldendes Kind und die Geburtsurkunde mit.

Gemeinde Gleina

Schulanmeldung

Die Grundschule Gleina informiert:

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/11 erfolgt im Sekretariat der Grundschule Gleina in der Zeit vom **11.02.2009 bis zum 13.02.2009**, jeweils in der Zeit von **08:00 Uhr bis 11:30 Uhr**.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2010 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind entsprechend dem Schulgesetz durch ihre Erziehungsberechtigten anzumelden. Zudem können Kinder, die bis dahin das fünfte Lebensjahr vollendet haben, ebenfalls angemeldet werden. **Die Geburtsurkunde ist vorzulegen!!!**

Ehret
Schulleiterin

Gemeinde Gröbznitz

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Die Wahlleiterin

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat Gröbznitz

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) und § 75 Abs. 31 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund ihres Mandatsverzichtes gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist Frau Monique Liersch aus dem Gemeinderat der Gemeinde Gröbznitz ausgeschieden und ihr Mandat der Wahlvorschlagsliste Freie Wählergemeinschaft Gröbznitz/OT Städten ist frei geworden.

Aus der Wahlvorschlagsliste Freie Wählergemeinschaft Gröbznitz/OT Städten rückt **Frau Petra Weichard**, wohnhaft in 06632 Gröbznitz/OT Städten, Dorfstraße 29, nach.

Freyburg (Unstrut), den 15.01.2009



Jana Grandi

Gemeinde Karsdorf

Anmeldung Schulanfänger 2010/11

Für die Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Karsdorf (OT Wetzendorf, OT Wennungen und OT Karsdorf) haben, erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2010/11 schulpflichtig werdenden Kinder (geboren 01.07.2003 bis 30.06.2004) am **Dienstag, dem 10.02.2009, in der Zeit von 08:00-15:30 Uhr** in der Grundschule Karsdorf.

Bei der Anmeldung stellen Sie bitte Ihr Kind vor, benötigt wird auch die Geburtsurkunde.

R. Kummer
Schulleiterin

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Lafarge Zement GmbH in 06638 Karsdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker in 06638 Karsdorf, Burgenlandkreis

Die Lafarge Zement Karsdorf GmbH, in 06638 Karsdorf beantragte mit Schreiben vom 06.10.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Zementklinker; hier: Verwertung von Rost- und Kesselaschen als Aluminiumkomponente anstelle von Ton aus natürlichen Vorkommen auf dem Grundstück in 06638 Karsdorf,

Gemarkung: **Karsdorf,**
Flur **5,**
Flurstück: **66**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Straße 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Gemeinde Kirchscheidungen

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in seiner Sitzung am 13.01.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom **02.02.2009-13.02.2009** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Kirchscheidungen, den 14.01.2009



Keindorff
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 14.08.2008 AZ: 151401/E/06-26008 hat die Kommunaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2008 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2008 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **02.02.2009 bis 13.02.2009** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) und der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut öffentlich ausgelegt.

Kirchscheidungen, den 19.12.2008

Keindorff

Keindorff
Bürgermeister



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in der Sitzung am 22.07.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	236.300 Euro
in der Ausgabe auf	739.900 Euro
Fehlbedarf	503.600 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	40.600 Euro
in der Ausgabe auf	95.700 Euro
Fehlbedarf	55.100 Euro

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 271.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **375 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer** **350 v.H.**

Kirchscheidungen, den 23.07.2008

Keindorff

Keindorff
Bürgermeister



Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Grundschule Friedrich Bödecker

Am **12.02.2009** findet in der Zeit von 11:00-18:00 Uhr die Schulaufnahme für das Schuljahr 2010/2011 (Kinder, die bis zum 30.06.2010 das 6. Lebensjahr oder bei vorzeitiger Einschulung das 5. Lebensjahr vollendet haben) an der

Grundschule Friedrich Bödecker
Eckartsbergaer Straße 17
In Laucha an der Unstrut

statt.

Wir bitten die Eltern, ihr Kind und die Geburtsurkunde mitzubringen.

Christiane Wiederbeck
Schulleiterin

Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der Grundschule Nebra (Unstrut)

Anmeldung Schulanfänger 2010/2011

Für die Kinder des Bereiches der Grundschule Nebra (Unstrut) erfolgt die Anmeldung der im Schuljahr 2010/2011 schulpflichtig werdenden Kinder (geboren 01.07.2003-30.06.2004)

am Mittwoch, dem 25. Februar 2008
in der Zeit von 07:30-13:00 Uhr
in der Grundschule Nebra (Unstrut).

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde mit.

Ihre Kinder werden zu einem späteren vereinbarten Termin in den Kindertagesstätten überprüft.

Fuchs
Schulleiterin

Gemeinde Reinsdorf

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 19.01.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom **02.02.2009-13.02.2009** während der Dienstzeiten

Montag	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Reinsdorf, den 20.01.2009

Bornschein

Bornschein
Bürgermeister



Gemeinde Pödelist

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist

Straßenausbaubeitragsatzung (SABS – W)

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pödelist in seiner Sitzung am **26.11.2008** mit Beschl.-Nr 09/08/100 die folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge (SABS – W) für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist beschlossen:

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

- (1) Die Gemeinde Pödelist erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung ihrer Investitionsaufwendungen, die der Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen dienen (öffentliche Straßen, Wege, Plätze sowie unselbständige Grünanlagen und unselbständige Stellflächen).
- (2) Ausbaubeiträge werden für die Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Herstellung, der Anschaffung, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Verbesserung dienen, erhoben.
 1. „Herstellung“ ist die erstmalige Herstellung gemeindlicher Verkehrsanlagen, sofern diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 BauGB sind.
 2. „Anschaffung“ ist der Erwerb einer Anlage von einem Dritten gegen Entgelt zur Übernahme als gemeindliche Anlage.
 3. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage
 5. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.
 6. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für die Herstellung von Erschließungsanlagen, soweit sie im Sinne von § 127 Abs. 2 BauGB beitragsfähig sind.

§ 2 Beitragsfähiger Aufwand

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für:
 1. Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten),
 2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen,
 - b) Gehwegen,
 - c) Radwegen,
 - d) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
 - e) unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün,
 - f) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
 - g) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Randsteinen und Schrammborden,
 - j) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 4. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in § 2 (1) bezeichneten Maßnahmen.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen, die der Gemeinde im Zusammenhang mit der Straßenausbaumaßnahme zum Ausgleich eines Eingriffs in Natur und Landschaft entstanden sind, sofern nicht dafür ein Kostenerstattungsbetrag nach den §§ 135 a ff BauGB erhoben wird.
- (4) Nichtbeitragsfähig sind die Kosten
 1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 2 (1) genannten Anlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,
 3. für Kinderspielflächen,
 4. für Beweissicherungsverfahren und
 5. für Gestaltungselemente wie Brunnen, Teichanlagen, Stadtmöbel, Verkehrszeichen etc.
 6. Kunstbauten

(5) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3 Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle an der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu der Abrechnungseinheit haben.

§ 4 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde ermittelt. Soweit die Gemeinde eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.
- (2) Mehrkosten, die neben der Verbesserung durch gestalterische Ziele der Gemeinde entstehen, jedoch für die Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage nicht notwendig sind, können aus dem beitragsfähigen Aufwand herausgerechnet werden.

§ 5 Abrechnungseinheiten und Gemeindeanteil

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheit) gemäß § 4 nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- (2) Gemäß § 5 (1) werden folgende Abrechnungseinheiten festgelegt:
 1. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Pödelist gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 1 (AE 1) zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 1).
 2. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Dobichau gelegenen Verkehrsanlagen werden zur Abrechnungseinheit 2 (AE 2) zusammengefasst (siehe hierzu Anlage 2)
- (3) Der Anteil der Gemeinde Pödelist am beitragsfähigen Aufwand beträgt

1. Für die Abrechnungseinheit 1, gemäß § 5 (2) Nr.1	54,73 v.H.
2. Für die Abrechnungseinheit 2, gemäß § 5 (2) Nr. 2	61,90 v.H.

 Der verbleibende Teil des beitragsfähigen Aufwandes wird auf die Beitragspflichtigen nach Maßgabe dieser Satzung verteilt.

§ 6 Zuschüsse Dritter

- (1) Zuschüsse Dritter können, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt beziehungsweise um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, mindestens jeweils hälftig auf den Gemeindeanteil und auf den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet werden.
- (2) Es liegt im Ermessen der Gemeinde, den auf ihren beitragsfähigen Aufwand anzurechnenden Anteil an einem Zuschuss kleiner als 50 v.H. festzulegen.
- (3) Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Gemeindeanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Gemeinde anzurechnende Zuschussbetrag die Höhe des von ihr zu tragenden Anteiles an dem beitragsfähigen Aufwand übersteigt, kann der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen angerechnet werden wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

§ 7 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes ist die Grundstücksbemessungsgröße. Sie ergibt sich aus der Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit dem Zuschlag für das Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschossfaktor) und dem Zuschlag für die Art der baulichen Nutzung (Nutzungsfaktor).

§ 8 Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche nach § 7 gilt:
 1. bei vermessenen Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes die im Grundbuch ausgewiesene Gesamtfläche des Grundstückes
 2. bei nicht vermessenen und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenen Grundstücken, die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche
 3. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind flächenmäßig einem Nachbargrundstück zuzurechnen, sofern eine Eigentümeridentität zwischen beiden Grundstücken besteht.
 4. vermessene Grundstücke (Splitterflächen), die unter einer eigenen Nummer im Grundbuch stehen und deren Fläche kleiner als 5 m² ist, sind in die Aufwandsverteilung einzubeziehen, werden aber nicht beschieden, sofern mit den Nachbargrundstücken eine Eigentümerverschiedenheit besteht.
 5. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innenbereiches und des Außenbereiches sind identisch mit den Begriffsinhalten, die sich aus § 34 und § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, ohne dass sich jedoch aus ihrer Verwendung ein Baurecht ableiten lässt oder begründet. Sofern nicht ausdrücklich auf das Baugesetzbuch (BauGB) verwiesen wird, erfolgt die Verwendung dieser Begriffe nur im beitragsrechtlichen Sinne dieser Satzung.

§ 9 Ermittlung des Vollgeschossfaktors als Maß der baulichen Nutzung

- (1) Der Vollgeschossfaktor für die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung beträgt für Grundstücke ohne Bebauung
- | | |
|------|--|
| 1,00 | für 1 Vollgeschoss |
| 1,10 | für 2 Vollgeschosse |
| 1,20 | für 3 Vollgeschosse |
| 1,30 | für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um |
- 0,10.
- (2) Als Vollgeschosse gelten Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,00 m haben.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse gilt:
1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zulegen.
 2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen oder eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 1 (2) Ziff. 7-9 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten gemäß § 1 (2) Ziff. 1-6 BauNVO die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Traufhöhe bzw. höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden. Enthält ein Bebauungsplan sowohl Festsetzungen über die Höhe der baulichen Anlagen als auch über die Baumassenzahl, so ist die Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgeblich.
 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, gilt die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine gesonderte Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird **einem Vollgeschoss** angesetzt.
 7. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt
 - a) die Zahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von **einem Vollgeschoss**.
 - c) für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, die Zahl von **zwei Vollgeschossen**.
 - d) bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen.
 - e) bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 2,3 anzusetzen.
 - f) Entstehende Bruchzahlen sind auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden.
 8. Bei Grundstücken, die mit Garagen, Carports, Scheunen, Schuppen, Ställen und anderen Nebenanlagen bebaut sind, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen (§ 14 (BauNVO)), wird **ein Vollgeschoss** festgesetzt.
 9. Für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:
 - a) liegt ein Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
 - b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponien), wird **ein Vollgeschoss** angesetzt.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die vorhandene Zahl der Vollgeschosse bei dem Gebäude, dass der Hauptnutzung des Grundstückes dient.
Sollte die Hauptnutzung nicht eindeutig bestimmbar sein, gilt die bei dem Gebäude mit der größten Baumasse (m³ Rauminhalt des Gebäudes) vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsfaktors als Art der baulichen Nutzung

Der Nutzungsfaktor für die Art der Nutzung, mit dem die nach § 8 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des nach § 9 ermittelten Vollgeschossfaktors zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:

1. **0,001** - bei Grundstücken im Außenbereich mit Waldbestand oder gewerblich genutzten Wasserbestand
2. **0,002** - bei Grundstücken im Außenbereich, die als Gartenland, Grünland oder Ackerland genutzt werden
3. **0,30** - wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise nutzbar ist oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt wird (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Einzelgärten ohne Bebauung und Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG))

4. **1,10** - wenn das Grundstück teilweise gewerblich oder teilweise in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (gemischte Nutzung).
5. **1,20** - wenn das Grundstück ausschließlich gewerblich oder ausschließlich in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird.
6. **2,00** - wenn das Grundstück ausschließlich industriell genutzt wird.
7. **1,00** - wenn das Grundstück als Wohngrundstück genutzt wird, mit einem Wohngrundstück zusammenhängt und mit diesem gemeinsam genutzt wird oder in keiner der unter Ziff. 1. bis Ziff. 6. beschriebenen Art genutzt wird (zum Beispiel Einzelgärten mit aufstehender Bebauung).

§ 11 Beitragssatz

- (1) Unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 8 bis 10 ermittelt sich die Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks. Die Summe der Bemessungsgrößen aller an dem Verteilungsvorgang zu beteiligenden Grundstücke ist durch den ermittelten beitragsfähigen Aufwand zu dividieren. Der sich ergebende Zahlenwert ist der Beitragssatz (€/m² Bemessungsgröße). Durch Vervielfältigung des Beitragssatzes mit der Grundstücksbemessungsgröße des einzelnen Grundstücks ergibt sich der ein Grundstück entfallenden Ausbaubeitrag.
- (2) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt und in einer jährlich zu erlassenden Beitragssatzung festgesetzt.

§ 12 Entstehung, Veranlagung und Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- (1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.
- (3) Kommunale Abgaben werden nicht festgesetzt, erhoben, nachgefordert oder erstattet, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist. Centbeträge sind bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben auf volle Euro abzurunden und bei der Erstattung auf volle Euro aufzurunden. Kommunale Abgaben, die ratenweise erhoben werden, können bei der Festsetzung so abgerundet werden, dass gleichhohe Raten entstehen.
- (4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. die Bezeichnung des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13 Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Pödelist Vorausleistungen bis zu 70 % auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden, soweit der Beitragsanspruch nach § 12 (1) noch nicht entstanden ist.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe auf das laufende Jahr bemessen.

§ 14 Beitragsschuldner

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494) in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.1994 (BGBl. I S. 709), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.04.2006 (BGBl. I S. 866)

§ 15 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.
- (2) Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus § 16 (1) ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gem. § 16 (2) und (3) KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 16 Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

- (1) Übergroße Grundstücke, die vorwiegend der Wohnnutzung dienen, sind nur begrenzt zur Beitragszahlung heranzuziehen.
- (2) Als übergroß im Sinne des § 16 (1) gilt ein Grundstück dann, wenn seine Fläche die in der Gemeinde vorhandene durchschnittliche Fläche von überwiegend der Wohnnutzung dienenden Grundstücken um mindestens **30 v. H.** überschreitet.
- (3) Hat ein zur Beitragsleistung heranzuziehendes Grundstück eine Fläche von mehr als **130 v. H.** der durchschnittlich bei Wohngrundstücken in der Gemeinde vorhandenen Grundstücksfläche, so ist es nur bis zu der Fläche von **130 v. H.** der durchschnittlichen Wohngrundstücksfläche zum vollen Beitrag heranzuziehen.
- (4) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke in der Gemeinde Pödelist beträgt 1.341,58 m². Übergroß sind demnach Grundstücke ab einer Größe von mehr als **1.744 m²**.

§ 17 Billigkeitsregelungen

- (1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs.1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (2) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach § 17 (1) vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.
- (3) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder als Wald genutzt, ist der Beitrag so lange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes gilt dies nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
- (4) Der Beitrag kann auch zinslos gestundet werden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), genutzt werden oder Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.
- (5) Die Gemeinde kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag nach § 13a (5) KAG LSA in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBl. III Gliederungsnummer 310-14 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2198), gleich.
- (6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 18 Übergangsregelung

Erhebt die Gemeinde Pödelist wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, werden Grundstücke erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruchs auf Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, auf Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§§ 11, 12 BauGB) oder auf einmalige Beiträge nach § 6 KAG-LSA beitragspflichtig.

§ 19 Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere
1. aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
 2. aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch und der automatisierten Liegenschaftskarte,
 3. aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
 4. aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten,
 5. aus verwaltungsseitig erstellten Fotodokumentationen.

- (2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Schlussvorschriften/Inkrafttreten

Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum **06.09.2000** in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist beschlossen am **23.08.2000** sowie die 1. Änderungssatzung beschlossen am **29.09.2004** außer Kraft.

Pödelist, den 27.11.2008



Schimmler
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Pödelist Straßenausbaubeitragssatzung (SABS - W) wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2008 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

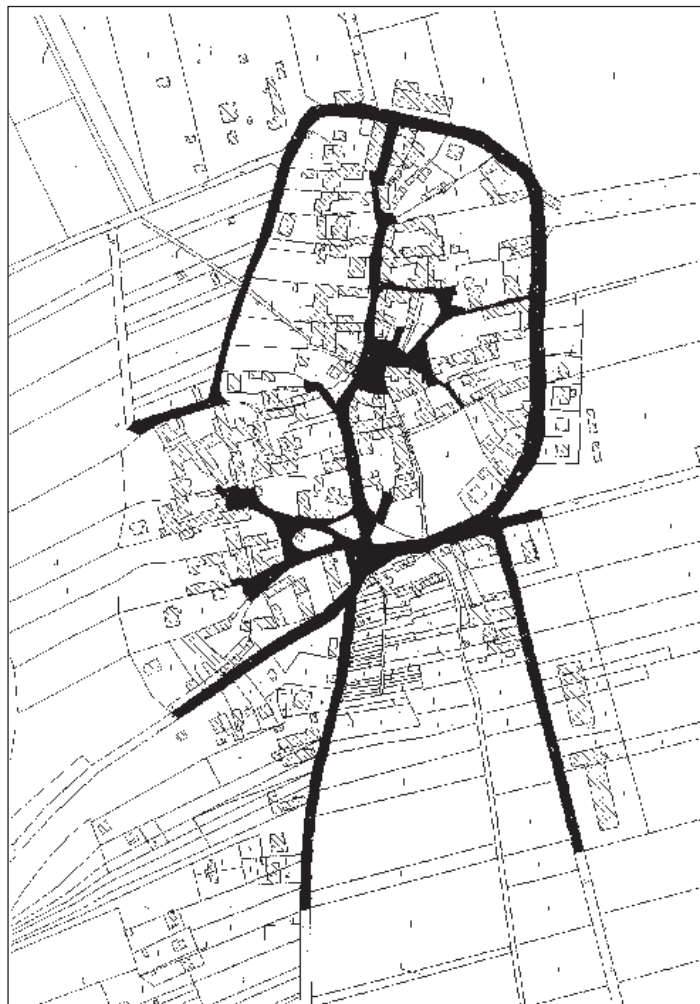
Pödelist, den 16.12.2008



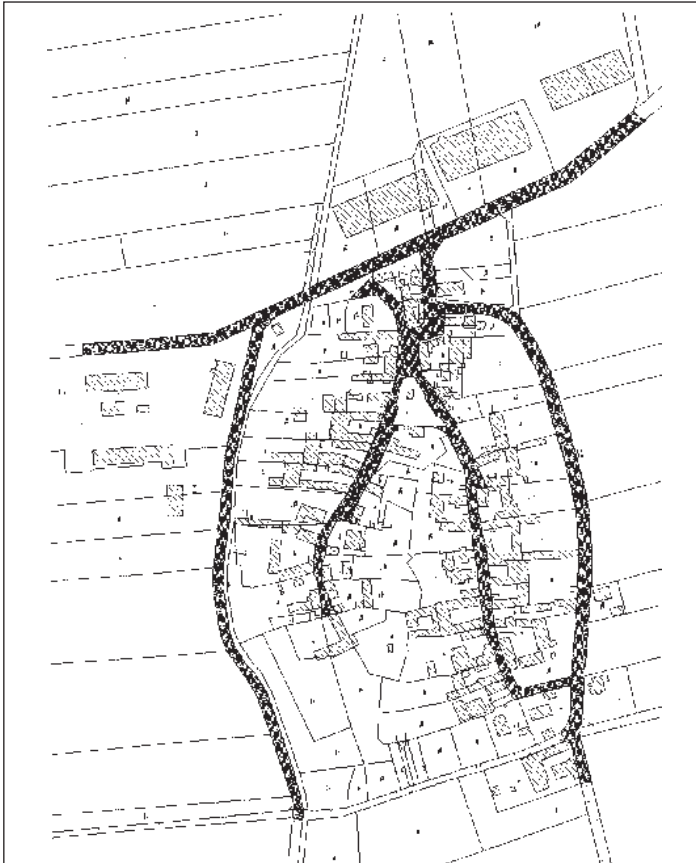
Schimmler
Bürgermeister



Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 „OL Pödelist“



Anlage 2: Abrechnungseinheit 2 "OL Dobichau"



Die abgebildeten Anlagen (Anlage 1: Abrechnungseinheit 1 „OL Pödelist und Anlage 2: Abrechnungseinheit 2 „OL Dobichau“) kann im Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), Zimmer 208 während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
 Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
 Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
 Freitag 08:00-12:00 Uhr

in der Zeit vom 02.02.2009 bis 13.02.2009 eingesehen werden.

Gemeinde Wangen

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2007 und Auslegung der Jahresrechnung 2007

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Wangen in seiner Sitzung am 16.01.2009 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2007 die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2007 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 liegen in der Zeit vom **02.02.2009-13.02.2009** während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
 Dienstag 08:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00-12:00 u. 13:00-15:00 Uhr
 Donnerstag 08:00-12:00 u. 13:00-16:00 Uhr
 Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Wangen, den 20.01.2009

Otto
Bürgermeister



**Informationen
aus dem Verwaltungsamt**

Hauptamt

Korrekturkasten

In der **Ausgabe 12/2008** ist uns bei der Bildunterschrift auf der Titelseite ein Fehler unterlaufen. Es handelte sich nicht, wie berichtet, um **Uwe Thiel, Abgeordneter des Bundestages**, sondern um **Herrn Dr. Frank Thiel, Abgeordneter des Landtages von Sachsen-Anhalt**. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Redaktion

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse des Amtsblattes der VGem Unstruttal 2009

Ausgabe 02/2009	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 27.02.2009 Montag, 16.02.2009
Ausgabe 03/2009	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Freitag, 27.03.2009 Montag, 16.03.2009
Ausgabe 04/2009	Erscheinungstag Redaktionsschluss	Donnerstag, 30.04.2009 Freitag, 17.04.2009

TECHNO - MARKT
 Landgraf GmbH
 Ihr kompetenter Partner für Reparatur und Verkauf!
**TV - HIFI - VIDEO - SAT
 COMPUTER MOBILFUNK
 ELEKTROGERÄTE- KÜCHEN**
 06642 Nebra · Aschenhügel 1b
 Tel.: 03 44 61 / 2 27 77 · Fax: 03 44 61 / 8 27 84

www.strecker-natursteine.de

Teutschenthal
 Friedrich-Henze-Str. 89a
 Tel. 03 46 01 / 2 24 74 · Fax 03 46 01 / 2 73 38

Mücheln
 Mörseburger Str. 11
 Tel. 03 46 32 / 2 33 44 · Fax 03 46 32 / 90 02 20

- Grabmale und Einfassungen
- Nachschriften und Reparaturen
- Maßanfertigung von Fensterbänken und Treppenstufen

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-16.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag 10.00-12.00 Uhr
 außerhalb gern nach telefonischer Vereinbarung

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 07. Februar 2009** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter
Einwohnermeldeamt

Eisflächen nicht betreten!

Das Ordnungsamt erinnert daran, dass das Betreten und Befahren von Eisflächen auf allen Gewässern im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft laut Gefahrenabwehrverordnung verboten ist. Insbesondere Eltern werden gebeten, ihre Kinder über dieses Verbot zu informieren.

Auszug Gefahrenabwehrverordnung der VGem Unstruttal:

§ 8 Eisflächen

(1) Das Betreten von Eisflächen i.S.v. § 1 ist verboten. Ausnahmen hiervon (Freigabe von Eisflächen) kann die Verwaltungsgemeinschaft nach Prüfung der Tragfähigkeit zum Zwecke der Ausübung des Eissports zulassen. Die Freigabe ist ortsüblich bekannt zu machen. Eisflächen sind die witterungsbedingt ganz oder teilweise zugefrorenen Oberflächen der unter § 1 Abs. 3 bezeichneten Gewässer.

(2) Es ist verboten, die Eisfläche mit Fahrzeugen zu befahren, unbefugt Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(3) Wer sich den Verboten der Absätze 1 und 2 widersetzt, handelt auf eigene Gefahr. Die Verbote der Absätze 1 und 2 bestehen nicht für Rettungskräfte in Gefahrenlagen.

Becker
Leiter Ordnungsamt

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der VG Unstruttal wünschen allen
Kameradinnen und Kameraden
unserer Verwaltungsgemeinschaft
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2009.**

Im Amtsblatt möchten wir auch im Jahr 2009 Informationen zum Thema Feuerwehr und Bevölkerungsschutz gern an alle Interessierten weitergeben.

Ebenso rufen wir alle Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren und Feuerwehrvereine auf, mit Beiträgen oder Fotos aus ihren Feuerwehren Interessantes zu berichten.

Thema in dieser Ausgabe:

Versicherungsschutz und Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Mitte

Die Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden am 30.05.2007 zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte verschmolzen. Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte ist somit Rechtsnachfolger der beiden vormaligen Kassen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte hat zwei Landesgeschäftsstellen in Magdeburg und in Erfurt.

Die Adressen lauten:

**Feuerwehr Unfallkasse Mitte
Landesgeschäftsstelle
Sachsen-Anhalt**
Carl-Miller-Straße 7
39112 Magdeburg
Tel.: 0391-544590
Fax: 0391-5445922

**Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Landesgeschäftsstelle
Thüringen**
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361-5518200
Fax: 0361-5518221

E-Mail:
sachsen-anhalt@fuk-mitte.de
Internet: www.fuk-mitte.de

E-Mail:
thüringen@fuk-mitte.de
Internet: www.fuk-mitte.de

Bei der Kasse versichert sind alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der angeschlossenen Abteilungen und Gruppen, wie z. B. Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung etc. Es sind auch **Helfer im Feuerwehrdienst** versichert. Dies sind Personen, die sich **auf Anordnung** zeitweise in den Dienst der Feuerwehr eingliedern, auch dann, wenn sie bei Veranstaltungen die Feuerwehr unterstützen. Wenn es um offizielle Veranstaltungen der Feuerwehr handelt, sollte dies auch schriftlich bestätigt werden, im Einsatzbuch der Feuerwehr oder per Dienstauftrag vom Bürgermeister. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass es sich um eine versicherte Tätigkeit handelt, d. h., die Feuerwehrleitung oder der Träger des Brandschutzes (Bürgermeister oder sein Vertreter) haben den Dienst angeordnet bzw. ihn zur Kenntnis genommen und zugestimmt.

Das kann auch eine feuerwehrfremde Veranstaltung sein, Voraussetzung ist, dass ein öffentliches Interesse vorhanden ist, welches durch die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr abgesichert oder erfüllt werden soll. Deshalb ist auch oder gerade hier die Kenntnisnahme und Zustimmung des Bürgermeisters wichtig und unerlässlich, da die Gemeinde als Träger des Brandschutzes Mitglied bei der Feuerwehr-Unfallkasse ist und damit Beitragszahler.

Teilweise versichert bei der Kasse sind Vereinsmitglieder und zwar die der Feuerwehrvereine. Diese sind dann im Sinne eines öffentlichen Interesses tätig, wenn sie die Feuerwehren bei ihren Aufgaben unterstützen. **Der Verein muss von der Gemeinde als öffentliche Verwaltung zu einer Aufgabe im öffentlichen Interesse beauftragt sein.**

Nicht versichert sind Personen, die an den Veranstaltungen teilnehmen und nicht Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Das sind in erster Linie Besucher an Tagen der offenen Tür, bei Osterfeuern o. ä. Hier ist entscheidend, wer Veranstalter ist, hat auch dafür zu garantieren, dass Versicherungsschutz, z. B. über den KSA, die Unfallkasse Sachsen-Anhalt in Zerbst oder eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, besteht oder dass darauf aufmerksam gemacht wird, dass bestimmte Tätigkeiten, z. B. Mitfahren in einem Feuerwehrauto am Tag der offenen Tür, „auf eigene Gefahr“ geschehen.

Nach einem Unfall ist **sofort** der Verantwortliche zu informieren. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Unfallanzeige gefertigt und der Feuerwehr-Unfallkasse eingereicht wird. Bei Unfällen mit Arbeitsunfähigkeit sind der gesetzlich vorgeschriebene Vordruck zu verwenden und zusätzlich die Anlage zur Unfallanzeige. Bei anderen Unfällen reicht die Bagatellverletzungsanzeige. Bei Unfällen ohne Arztbesuch ist zumindest sicher zu stellen, dass das Ereignis im Verbandbuch der Feuerwehr festgehalten wird, falls sich später Verletzungen oder Erkrankungen daraus ergeben.

Beim Arztbesuch ist unbedingt anzugeben, dass es sich um einen Unfall im Feuerwehrdienst handelt, somit um einen **Arbeitsunfall**. Dazu dient die **Versicherungskarte der Feuerwehr-Unfallkasse**.

Bei den Leistungen sind die gesetzlichen Leistungen gemäß den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII und die Mehrleistungen gemäß den Mehrleistungsbestimmungen der Satzung maßgebend.

Die Feuerwehr-Unfallkasse ist eine Pflichtversicherung gem. Sozialgesetzbuch IV § 29, gleichzustellen den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Kasse gewährt die Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nach den Vorschriften der Sozialversicherungsgesetze, insbesondere des Sozialgesetzbuches VII.

Entschädigungen werden dem Verletzten in Höhe seiner Auslagen erstattet, die sich durch einen Unfall im Feuerwehrdienst ergeben. In der Regel werden die Leistungen direkt mit der Kasse abgerechnet:

- Krankengeld/Verletztengeld (Dieses wird in der Regel durch die Krankenkasse des Verletzten im Auftrag der FUK gezahlt, da diese die Berechnungsgrundlagen durch die Beitragszahlung hat - Ar-

beitseinkommen des Verletzten. Die FUK erstattet der Krankenkasse nach Abschluss der Arbeitsunfähigkeit)

- Heilbehandlungskosten (Arztgebühren, Medikamente, Krankenhausaufenthaltkosten, Fahrkosten usw.), es sind keine Zuzahlungen vom Verletzten zu leisten
- Rentengewährung ab 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (Grundlage ist der Jahresarbeitsverdienst)
- Organisation und Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen (Wiedereingliederung ins Berufsleben, ggf. Umschulung, Hilfe bei der Beschaffung neuer Arbeitsplätze usw.)

Leistungen werden in vollem Umfang und ohne zeitliche Begrenzung erbracht.

Dies sind die gesetzlichen Regelleistungen der Sozialversicherung. Die Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse sieht Mehrleistungen vor, die zusätzlich erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Tagegeld für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit (15 % des Mindestpflegegeldbetrages), z. Z. 17,33 EUR/Tag, egal ob der Verletzte stationär oder ambulant behandelt wird,
- Erhöhung des Kranken-/Verletztengeldes bis zum tatsächlichen Nettoverdienstausfall, bei Arbeitnehmern wird vom Arbeitgeber erfragt, was der Verletzte in der Zeit der Verletztengeldzahlung netto verdient hätte, die Differenz zum ausgezahlten Verletzten-

geld wird ihm in der Regel nach Abschluss der Arbeitsunfähigkeit als Verdienstausschlag gewährt, bei Selbständigen wird das Verletztengeld und auch der Verdienstausschlag nach dem Einkommen des Verletzten aus dem Kalenderjahr vor dem Unfall berechnet, Grundlage ist der Einkommenssteuerbescheid dieses Jahres, sollte dieser noch nicht vorliegen, wird zunächst nach Mindestjahresarbeitsverdienst berechnet,

- Erhöhung der Verletzten- und Hinterbliebenenrenten um eine Mehrleistung zur Rente,
- Zahlung einer Einmalleistung bei Minderung der Erwerbsfähigkeit, die 3 Jahre nach dem Unfall noch vorhanden ist bei 100 % MdE = 60.000 EUR, bei 10 % MdE 6.000 EUR und entsprechend,
- Zahlung einer Einmalleistung bei Tod in Höhe von 30.000 EUR plus 600 EUR je Hinterbliebenenrentenberechtigtem.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Weitere Informationen sind über die aufgeführten Kontaktdaten und im Ordnungsamt unter 034464/300-30 zu erhalten.

Ihr
Gerald Becker
Leiter Ordnungsamt



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Pierard, Karl Heinz 30.01., 71 J.
Seidel, Doris 31.01., 60 J.
Rähme, Johanna 01.02., 65 J.
Wendl, Inge 01.02., 74 J.
Bilke, Manfred 03.02., 60 J.
Blanke, Rudolf 12.02., 90 J.
Beyer, Annelies 14.02., 75 J.
Hofmann, Bernd 25.02., 65 J.

Gemeinde Baumersroda

Engler, Elfriede 31.01., 82 J.
Böswetter, Erhard 01.02., 60 J.
Müller, Hugo 01.02., 73 J.
Emse, Manfred 05.02., 83 J.
Rabestein, Fritz 16.02., 65 J.
Böttcher, Barbara 20.02., 60 J.

Gemeinde Burgscheidungen /

OT Tröbsdorf

Schlegel, Edith 30.01., 70 J.
Pocher, Ruth 05.02., 75 J.
Oszenda, Eugenie 06.02., 75 J.
Neumann, Gertrud 10.02., 90 J.
Giewald, Christa 14.02., 81 J.
Sturm, Elisabeth 20.02., 81 J.
Lindhorst, Sigrid 27.02., 73 J.

Gemeinde Burkersroda /

OT Dietrichsroda

Feller, Lucie 14.02., 79 J.
Göhle, Brigitta 15.02., 71 J.
Rudolph, Wolfgang 15.02., 73 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) /

OT Nißnitz

Krawetzke, Günter 30.01., 65 J.
Vogt, Irmgard 30.01., 83 J.
Franke, Uta 01.02., 65 J.
Buchner, Ernst 02.02., 65 J.
Ehret, Ignatz 02.02., 78 J.
Krause, Waltraud 03.02., 74 J.

Renner, Edeltraud 03.02., 72 J.
Leibe, Edith 04.02., 75 J.
Römbach, Kurt 04.02., 75 J.
Sturm, Jutta 04.02., 77 J.
Lehmann, Kurt 05.02., 77 J.
Kiefer, Willi 06.02., 86 J.
Münch, Hans-Joachim 06.02., 60 J.
Popp, Ingrid 06.02., 65 J.
Schäfer, Eveline 06.02., 80 J.
Waack, Johanna 06.02., 81 J.
Weber, Renate 06.02., 79 J.
Wiegandt, Wolfgang 06.02., 71 J.
Bierbach, Harry 07.02., 73 J.
Bierbaß, Harry 07.02., 77 J.
Jaenisch, Margot 07.02., 71 J.
Oehler, Klaus-Jochen 07.02., 70 J.
Schulz, Robert 07.02., 88 J.
Weiße, Marga 07.02., 71 J.
Müller, Harald 08.02., 71 J.
Reim, Marie Anna 08.02., 89 J.
Wurm, Klaus 08.02., 72 J.
Hoyer, Johanna 09.02., 82 J.
Kalbitz, Christiane 09.02., 82 J.
Krause, Marianne 09.02., 75 J.
Markweg, Renate 09.02., 60 J.
Schaks, Harry 09.02., 74 J.
Bauer, Gerda 10.02., 86 J.
Brandt, Waltraud 10.02., 75 J.
Heyde, Brunhilde 10.02., 80 J.
Kloska, Hans-Joachim 10.02., 70 J.
Lautsch, Johanna 10.02., 94 J.
Hahn, Charlotte 11.02., 88 J.
Helbig, Ilse 11.02., 84 J.
Hellfayer, Gertrud 11.02., 77 J.
Kloß, Gisela 11.02., 73 J.
Kretschmann, Ursula 11.02., 75 J.
Jäger, Dietmar 12.02., 60 J.
Joppich, Ruth 12.02., 60 J.
Werner, Ewald 12.02., 83 J.
Conrad, Gertrud 13.02., 84 J.
Ehrhardt, Brunhilde 13.02., 75 J.
Fredel, Angela 13.02., 60 J.

Lange, Günther 13.02., 76 J.
Lützkendorf, Wolfgang 13.02., 60 J.
Rotzoll, Erfried 13.02., 70 J.
Einax, Roswitha 14.02., 74 J.
Kubon, Georg 14.02., 73 J.
Römbach, Hildegard 14.02., 82 J.
Zinck, Margarete 14.02., 87 J.
Ittner, Lydia 15.02., 91 J.
Loße, Alfred 15.02., 71 J.
Berger, Emma 16.02., 86 J.
Duben, Charlotte 16.02., 74 J.
Keller, Hildegard 16.02., 80 J.
Krombholz, Elisabeth 16.02., 89 J.
Lehker, Erhard 16.02., 76 J.
Limpert, Roland 16.02., 60 J.
Moldenhawer, Hans-Dieter 16.02., 78 J.
Barth, Marion 17.02., 65 J.
Bose, Ludwig 17.02., 60 J.
Gutte, Elisabeth 17.02., 79 J.
Reichardt, Gerda 17.02., 89 J.
Wittenbecher, Martin 17.02., 73 J.
Engler, Jutta 18.02., 82 J.
Fleischhacker, Hertha 18.02., 78 J.
Förtsch, Kurt 18.02., 87 J.
Oreschewski, Herta 18.02., 87 J.
Westphal, Heinz 18.02., 78 J.
Ihle, Margrit 19.02., 70 J.
Kirschstein, Margarete 19.02., 87 J.
Mau, Günter 19.02., 75 J.
Mende, Dorothea 19.02., 75 J.
Rieck, Waltraud 19.02., 75 J.
Wittenbecher, Johanna 19.02., 84 J.
Bahn, Annerose 20.02., 60 J.
Großmüller, Johanna 20.02., 91 J.
Nitsche, Rainer 20.02., 65 J.
Rehwald, Ingrid 20.02., 76 J.
Reichelt, Friedrich 20.02., 74 J.
Thiele, Rainer 20.02., 65 J.
Flechtner, Manfred 21.02., 70 J.
Günther, Walter 21.02., 73 J.
Keikott, Horst 21.02., 72 J.
Tier, Helmut 21.02., 65 J.
Hünninger, Karl-Heinz 22.02., 70 J.
Wehner, Hans-Jürgen 22.02., 60 J.
Gaudig, Anneliese 23.02., 76 J.
Schimmmler, Willi 23.02., 87 J.
Ackermann, Lutz 24.02., 65 J.
Liebezeit, Christa-Eva 24.02., 80 J.
Mangolß, Gerda 24.02., 70 J.
Riethling, Hans 24.02., 80 J.

Wünsch, Eberhard	24.02., 72 J.	Schüler, Ursula	11.02., 60 J.	Freihofer, Ester	12.02., 83 J.
Heinrich, Erika	25.02., 71 J.	Schnee, Ulrike	16.02., 65 J.	Matyas, Gyula	12.02., 60 J.
Schmitt, Manfred	25.02., 65 J.	Mehlhose, Walter	18.02., 77 J.	Müller, Hermann	12.02., 85 J.
Westfeld, Christa	25.02., 75 J.	Tröbs, Elfriede	20.02., 88 J.	Müller, Inge	12.02., 74 J.
Herrmann, Ruth	26.02., 85 J.	Lauterbach, Manfred	27.02., 73 J.	Oestreich, Margot	12.02., 60 J.
Müller, Lisa	26.02., 79 J.	Mehlhose, Margarete	27.02., 75 J.	Hecht, Anneliese	13.02., 78 J.
Sinang, Jutta	26.02., 75 J.			Fritsche, Inge	15.02., 75 J.
Fiedelak, Ernst	27.02., 77 J.	Stadt Laucha an der Unstrut /		Scholz, Hannelore	15.02., 65 J.
Günther, Erna	27.02., 87 J.	OT Dorndorf / OT Plößnitz		Loße, Bernhard	16.02., 72 J.
Hartung, Johanna	27.02., 85 J.	Schneider, Richard	30.01., 72 J.	Bretnütz, Melanie	17.02., 76 J.
Jänig, Hildegard	27.02., 87 J.	Hetzschold, Margit	31.01., 73 J.	Zahn, Crista	17.02., 80 J.
Koch, Hugo	27.02., 80 J.	Wlostowski, Elli	31.01., 78 J.	Kathe, Annemarie	18.02., 79 J.
Gemeinde Gleina		Huche, Werner	01.02., 76 J.	Pscheidt, Ilse	18.02., 70 J.
Agthe, Helga	01.02., 75 J.	Reiske, Jürgen	01.02., 78 J.	Härtig, Klaus	20.02., 71 J.
Arnold, Hiltraud	04.02., 80 J.	Rixgens, Horst	01.02., 71 J.	Töpfer, Ilse	20.02., 88 J.
Schneider, Beate	05.02., 60 J.	Domschky, Hannelore	04.02., 70 J.	Grollmuß, Anton	22.02., 72 J.
Horst, Gisela	08.02., 75 J.	Straub, Walter	04.02., 60 J.	Haase, Walter	22.02., 76 J.
Padel, Helga	11.02., 70 J.	Hunka, Ingeborg	07.02., 77 J.	Schmoll, Brigitta	22.02., 82 J.
Bergmann, Christa	12.02., 76 J.	Klitzschmüller, Rolf	07.02., 74 J.	Weise, Alice	22.02., 88 J.
Tuschscherer, Rosemarie	13.02., 75 J.	Buse, Erich	09.02., 91 J.	Horbel, Charlotte	23.02., 81 J.
Kretschmer, Renate	17.02., 70 J.	Goette, Rolf	09.02., 71 J.	Kretzschmar, Gerd	23.02., 71 J.
Kunth, Erich	20.02., 75 J.	Hörig, Wally	10.02., 78 J.	Riedl, Walter	23.02., 74 J.
Skupin, Gerda	22.02., 86 J.	Riediger, Kurt	11.02., 87 J.	Prepens, Helmut	24.02., 74 J.
Winkler, Arno	25.02., 75 J.	Hirsch, Johannes	12.02., 72 J.	Straubel, Martha	24.02., 95 J.
Gemeinde Größnitz		Huche, Herbert	12.02., 75 J.	Tesche, Erika	24.02., 73 J.
Ballentin, Helga	02.02., 65 J.	Plass, Erna	13.02., 79 J.	Berk, Renate	25.02., 74 J.
Gemeinde Hirschroda		Zille, Gertrud	14.02., 79 J.	Ola, Irmtraud	25.02., 70 J.
Opel, Walter	12.02., 82 J.	Hartung, Heinz	15.02., 74 J.	Schröder, Lore	25.02., 78 J.
Gebhardt, Käte	15.02., 71 J.	Oertel, Anna-Marie	15.02., 86 J.	Heinrich, Gerda	26.02., 77 J.
Schulze, Wilfried	22.02., 74 J.	Roggatz, Angelika	15.02., 60 J.	Schmidt, Waltraud	26.02., 73 J.
Gemeinde Karsdorf /		Kühn, Renate	18.02., 65 J.	Stubenrauch, Ruth	26.02., 77 J.
OT Wennungen / OT Wetzendorf		Busch, Margarete	19.02., 73 J.	Hammer, Gertrud	27.02., 88 J.
Bornschein, Margot	30.01., 75 J.	Meißner, Marlene	20.02., 82 J.	Herdin, Sigrid	27.02., 74 J.
Kern, Eberhard	30.01., 60 J.	Pocher, Lieselotte	22.02., 76 J.		
Rosentreter, Marianne	01.02., 74 J.	Schienbein, Katharina		Gemeinde Pödelist / OT Dobichau	
Woehlert, Joachim	01.02., 65 J.	22.02., 100 J.		Günther, Adelheid	09.02., 65 J.
Steuer, Manfred	02.02., 70 J.	Röder, Wally	23.02., 95 J.	Eulau, Gerhard	10.02., 88 J.
Rehschuh, Manfred	04.02., 78 J.	Wenzel, Ella	23.02., 74 J.	Henschke, Ingetraud	18.02., 80 J.
Schlöder, Linda	06.02., 70 J.	Schnee, Ehrengard	24.02., 81 J.	Gemeinde Reinsdorf	
Voigt, Waltraud	06.02., 72 J.	Steinbach, Eva	24.02., 71 J.	Kraemer, Adelheid	01.02., 70 J.
Zimmer, Nora	06.02., 80 J.	Stiller, Ursula	26.02., 70 J.	Gleitsmann, Marianne	02.02., 70 J.
Meißner, Martha	09.02., 80 J.	Stadt Nebra (Unstrut)		Brieg, Wera	09.02., 74 J.
Neunz, Siegfried	10.02., 71 J.	Kloß, Anna	30.01., 90 J.	Klukas, Ludwig	13.02., 74 J.
Precht, Herbert	10.02., 74 J.	Weiß, Werner	30.01., 72 J.	Langer, Bruno	16.02., 77 J.
Sebastian, Heinz	10.02., 74 J.	Rösel, Fritz	31.01., 74 J.	Köcher, Wolfgang	18.02., 65 J.
Nimschofsky, Günther	11.02., 75 J.	Schlaf, Helmut	31.01., 80 J.	Tänzer, Rolf	20.02., 71 J.
Pfeiffer, Käthe	12.02., 89 J.	Schwabe, Ewald	31.01., 82 J.	Hahn, Sybille	22.02., 73 J.
Peheide, Erika	14.02., 76 J.	Rumpel, Ingrid	01.02., 65 J.	Bärnt, Reinhold	26.02., 74 J.
Stibane, Brunhilde	14.02., 60 J.	Dannenberg, Marianne	02.02., 79 J.	Dylanski, Siegmund	26.02., 77 J.
Byttner, Willi	17.02., 65 J.	Haase, Irmgard	02.02., 73 J.	Gemeinde Schleberoda	
Pänzer, Rotraud	17.02., 81 J.	Reinhold, Ruth	02.02., 81 J.	Klenke, Wilhelm	05.02., 80 J.
Reiche, Otto	17.02., 65 J.	Wild, Stefanie	02.02., 78 J.	Langhammer, Heinz	09.02., 75 J.
Litzke, Günter	19.02., 72 J.	Böbiger, Irmtraud	03.02., 95 J.	Diesel, Helga	13.02., 60 J.
Weide, Hildegard	19.02., 75 J.	Kraftzig, Erwin	03.02., 79 J.	Gemeinde Wangen / OT Großwangen /	
Gädtke, Walter	20.02., 75 J.	Müller, Gerhard	03.02., 79 J.	OT Kleinwangen	
Berghoff, Christa	21.02., 81 J.	Stadler, Olga	03.02., 83 J.	Dolinski, Kurt	31.01., 75 J.
Mattner, Klaus	21.02., 70 J.	Kobstädt, Sophie	04.02., 87 J.	Dolinski, Rosemarie	03.02., 70 J.
Braun, Bärbel	22.02., 65 J.	Schäfer, Werner	04.02., 80 J.	Schröter, Klara	06.02., 77 J.
Damm, Margarete	22.02., 74 J.	Bauer, Dieter	05.02., 72 J.	Linge, Hans	07.02., 60 J.
Hartmann, Gerhard	23.02., 74 J.	Kraftzig, Ruth	05.02., 76 J.	Hoppe, Hubert	08.02., 74 J.
Litzke, Gert	24.02., 71 J.	Recknagel, Brigitte	05.02., 71 J.	Raue, Bernhard	14.02., 71 J.
Matthey, Almut	24.02., 70 J.	Rumpel, Lothar	05.02., 65 J.	Krumpe, Heinz	15.02., 80 J.
Liebscher, Günter	25.02., 82 J.	Berk, Günther	06.02., 74 J.	Stechbarth, Karlheinz	19.02., 65 J.
Broosch, Christine	27.02., 75 J.	Schnepfel, Erika	06.02., 65 J.	Möder, Manfred	23.02., 70 J.
Krusche, Gerda	27.02., 71 J.	Mahrta, Marlies	07.02., 74 J.	Pietrusky, Kurt	25.02., 72 J.
Gemeinde Kirchscheidungen		Reitmann, Marianne	09.02., 70 J.	Böttger, Lieselotte	26.02., 77 J.
Hendrich, Karlheinz	31.01., 81 J.	Lubrich, Gisela	10.02., 77 J.	Gemeinde Zeuchfeld	
Keindorff, Ruth	03.02., 87 J.	Michler, Wilhelmine	10.02., 88 J.	Georgi, Ilse	25.02., 82 J.
Popp, Johanna	05.02., 88 J.	Wagner, Ruth	10.02., 71 J.	Betcher, Wally	27.02., 83 J.
Künzel, Wolfgang	06.02., 75 J.	Hommel, Margott	11.02., 80 J.		
		Quente, Elsbeth	11.02., 82 J.		
		Schwerdt, Kurt	11.02., 79 J.		

Informationen und Veranstaltungen

Allgemeines

Oster-Schnupper-Tage für 6- bis 10-Jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, veranstaltet vom **13.04.-18.04.2009** erlebnisreiche Oster-Schnupper-Tage. Dieses „Mini-Ferienlager“ ist geeignet für Kinder von 6-10 Jahren.

Unser Programm:

- Hasen-Olympiade
- Osterbrot backen
- Osterbasteln
- Kinder-Disco
- Inlineskaten
- Bowling
- Bauernhof
- Erlebnisbad
- Lagerfeuer
- Kino-Abend
- und vieles mehr

Der Osterhase hoppelt bestimmt auch mal vorbei.

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 037320/8017-0
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689
www.ki-di.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für 7- bis 13-Jährige

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Erzgebirge, organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7-13 Jahren. Auf dem Programm stehen u.a.: Bauernhof, Reiterhof, Erlebnisbad, Lagerfeuer, Tagesausflug in den Freizeitpark Plohn, Kino, Disco, Kreatives Gestalten, Kuchen backen, Inlineskaten, Bowling, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Mädchen und Jungen fahren mit einem Koffer voller unvergesslicher Eindrücke wieder nach Hause.

Die Termine:

- 28.06.-11.07.2009* (13 Tage mit Rabatt)
- 12.07.-18.07.2009*
- 19.07.-25.07.2009* (Sportwoche mit Fahrradtouren, Fußball, Tennis, Squash, Inline-Skater-Kurs...)
- 26.07.-01.08.2009*
- 02.08.-08.08.2009*
- 09.08.-15.08.2009
- 16.08.-22.08.2009

* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 037320/8017-0
www.gruene-schule-grenzenlos.de
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689
www.ki-di.de

Gemeinde Burgscheidungen

Veranstaltungen des Burgscheidunger Carnevals-Verein

Unter dem Motto „Heute Heute Heute..... - **Die große (Talente?) Schau beim BCV!**“ laden wir zu folgenden Veranstaltungen ein:

Abendveranstaltungen:

- Am Samstag 14.02.2009
- Am Rosenmontag 23.02.2009
- Kehraus-Samstag 28.02.2009

Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen ab sofort immer freitags ab 19:00 Uhr am hinteren Saaleingang.

Wir wünschen viel Vergnügen und gute Unterhaltung !!!

Der BCV
Der Präsident

Stadt Freyburg (Unstrut)

Reif für die Insel heißt das Motto der Frühjahrsveranstaltungen 2009 des FKK



Unter dem Motto „Reif für die Insel“, lädt der FKK nicht nur alle Freyburger zu seinen Veranstaltungen ein.

Die Auftritte der Balletts, Gruppen, Sänger und Redner versprechen ein Feuerwerk an Stimmung und guter Laune.

Die Original Leißlinger Blasmusikanten und DJ Erbse werden für die richtige musikalische Begleitung sorgen.

Einlass zu allen Veranstaltungen ist jeweils eine Stunde vor Beginn.

Karten für die Abendveranstaltungen sind in Fischers Bücherstube am Freyburger Markt erhältlich, für den Kinderfasching am Tag der Veranstaltung im Saal, wobei der Eintritt für Kinder frei ist.

Da die Veranstaltungen am 14. und 21. Februar bereits ausverkauft sind, hat sich der Verein für eine zusätzliche Veranstaltung am 06. Februar entschlossen.

weitere Infos unter: www.fkk-freyburg.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

06. Februar 2009

20:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Abendveranstaltung

07. Februar 2009,

20:11 Uhr, Mona Lisa, Gleina, Abendveranstaltung

08. Februar 2009,

15:11 Uhr, Mona Lisa, Gleina, Kinderfasching

14. Februar 2009,

20:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Abendveranstaltung

15. Februar 2009,

14:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Seniorenfasching

21. Februar 2009,

20:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Abendveranstaltung

22. Februar 2009,

15:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Kinderfasching

23. Februar 2009,

20:11 Uhr, Schützenhaus Freyburg, Rosenmontagsveranstaltung

Uwe Meder

Vorstands- und Elferratsmitglied des FKK

Bestattungsinstitut

Tag & Nacht erreichbar A. Schmidt

Helfen + Beraten + Betreuen

- Bestattungen aller Art
- eigene Floristik
- Trauerreden

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

**Büro: Laucha · Glockenmuseumstr. 24 Büro: Freyburg
Jahnplatz 7
Tel. 03 44 62 / 3 09-0 Tel. 03 44 64 / 2 80 57**

Seniorenfasching im Schützenhaus

Am **Sonntag, dem 15. Februar 2009 von 14:00 bis 18:30 Uhr** findet der diesjährige Seniorenfasching im **Schützenhaus Freyburg** (Unstrut) statt.

Der Kartenverkauf erfolgt für Freyburger Bürger am

Dienstag, dem 03. Februar 2009,

10:00 bis 11:30 Uhr und am

Donnerstag, dem 05. Februar 2009,

10:00 bis 11:30 Uhr

im Rathaus Freyburg (Unstrut), Markt 1.

Der Ortsvorstand der AWO Freyburg

Seniorenclub Freyburg

Träger: IB BZ Naumburg

Ansprechpartner: Frau Runge, Frau Franke

Tel.: 0151 / 256 26 753

Clubprogramm für den Monat Februar 2009

Mittwoch, 04.02.2009

14:00 Uhr Tanzen mit Frau Buhm
(es werden noch dringend Tänzer gesucht)

Donnerstag, 12.02.2009

14:00 Uhr Faschingsveranstaltung mit Live Musik

Donnerstag, 19.02.2009

14:00 Uhr Fasching mit Frau Rottig

Freitag, 26.02.2009

14:00 Uhr Lesung mit Herrn Fischer

Für die Clubveranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag von 1,00 €/p.P. erhoben.

Täglich können Sie bei uns zum Selbstkostenpreis Kaffee trinken und selbstgebackenen Kuchen essen.

Öffnungszeiten:

Montag-Dienstag 10:00 Uhr-16:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr-16:30 Uhr

Donnerstag 10:00 Uhr-16:30 Uhr

Freitag 10:00 Uhr-14:00 Uhr

Gern vermieten wir die Räume für Ihre Familienfeiern und helfen Ihnen bei der Ausgestaltung.

Der Menü- und Cateringservice Naumburg unserer ABCD GmbH (ein Unternehmen des IB Konzerns), steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

(Tel.: 0 34 45 / 23 04 16)

Goldkinder-Verkostung der preisgekrönten Weine

Unter dem Motto „Goldkinder“ lädt der Weinbauverband Saale-Unstrut gemeinsam mit dem Berghotel „Zum Edelacker“ am **Samstag, dem 07. Februar 2009 um 14:00 Uhr** zur Verkostung der im letzten Jahr ausgezeichneten Weine ein.

Genau 130 Prämierungen wurden im vergangenen Jahr anlässlich der Landes- und Bundes-Weinprämierung an Saale-Unstrut vergeben. Davon funkelten allein 22 mit einer goldenen Medaille, drei auf Bundesebene und 19 im Weinanbaugebiet.

„Damit hat der Jahrgang 2007 meine Erwartungen sogar noch übertroffen. Ich bin stolz auf die gute Arbeit unserer Winzer“, kommentiert Weinbaupräsident Siegfried Boy das ausgezeichnete Resultat. Besonders gebietstypische Rebsorten, wie Müller-Thurgau, Weiß- und Grauburgunder, schafften es ganz nach oben auf das Siegereppchen. Der richtige Mix aus Sonne, Regen und optimalen Witterungsverhältnissen hat einen wunderbaren Weinjahrgang 2007 hervorgebracht. Die Weine präsentieren sich spritzig, harmonisch und fruchtbetont.

Eine Auswahl der ausgezeichneten edlen Tropfen, vorrangig des Weinjahrgangs 2007, können zur Veranstaltung im Berghotel wieder gemeinsam verkostet werden.

Die hiesigen Winzer, die Weinkönigin und die Prinzessinnen unseres Weinanbaugebietes werden die exzellenten Medaillenträger kredenzen und erlauben sicher manch Einblick in das große Geheimnis des guten Wein kreierens. Der Gaumen der Gäste wird am Ende der Veranstaltung den Publikumsliebbling küren.

Für viele Weinfreunde und Gäste ist die „Goldkinder“-Verkostung alljährlich ein ganz besonderes Erlebnis und gleichzeitig krönender Abschluss des vorangegangenen Weinjahres und Startschuss in das neue Weinjahr.

Im Vorverkauf kosten die Karten 17,50 €, an der Tageskasse 20,00 €.

Nähere Informationen in der Gebietsweinwerbung, 03 44 64 / 2 61 10, Kartenvorbestellungen im Berghotel zum Edelacker, 03 44 64 / 3 50.



Inszenierte Weinerlebnisse machen Gäste glücklich!

Was wollen Weintouristen?

Dieser Frage geht das Seminar „Weinerlebnis inszenieren - so machen Sie Gäste glücklich“ vom 19. bis 20. Februar nach. Den größten Erfolg haben die Winzer, die etwas Einzigartiges und Authentisches bieten - die ihre Gäste überraschen. Die DSFT-Veranstaltung, die in der Meißener Weinerlebniswelt stattfindet, präsentiert neue Konzepte und Angebotsideen voller Atmosphäre und Originalität - sowohl für Verkostungen als auch für den Urlaub auf Winzerhöfen. Doch das pfiffigste Angebot ist sinnlos, wenn niemand davon erfährt. Deshalb liegt ein weiterer Schwerpunkt des Seminars in wirkungsvoller Pressearbeit und Online-Marketing.

Die Teilnahmegebühr beträgt 199 Euro, inklusive Arbeitsunterlagen, Getränke, Snacks und eine Fachexkursion zum Weingut Schloss Proschwitz Prinz zur Lippe.

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen in der Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut, Tel.: 03 44 64 / 2 61 10.

Sandra Polomski
Gebietsweinwerbung Saale-Unstrut

Reinhard Huche
Dachdecker- & Bauklempnerarbeiten GmbH & Co. KG

Tannengärten 14
06636 Laucha
Tel. 03 44 62 / 2 03 84
Fax 6 10 35

So nicht!
Auf's Dach nur einen vom Fach!

ANWÄLTE
SCHÖTZ-HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
(vormals Wörlstraße 3)

ROSSLEBEN 9 68 99

Winterferiengestaltung 2009 in der Stadtbibliothek Freyburg

Ferienzeit heißt auch immer Veranstaltungsangebote der Stadtbibliothek Freyburg.

In den Winterferien gibt es wieder 2 Veranstaltungstermine.

Am Dienstag, dem **03.02.2009** dreht sich alles rund um die Schneeflocken und am Dienstag, dem **10.02.2009** heißt unser Thema: Winterspaß.

Beginn der Veranstaltungen ist wie immer 14:00 Uhr. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Ausstellung in der Stadtbibliothek Freyburg

Seit 2005 erhält die Stadtbibliothek Fördermittel aus dem Programm des Landes Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit von Schulen und öffentlichen Bibliotheken mit dem Ziel, Leseinteresse und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu verbessern. Diese Förderung ermöglichte zahlreiche Autorenlesungen für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Anschaffung von verschiedenen Medien. Vom **22.01.-06.02.2009** werden diese Förderprogramme und die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Schulen in einer Ausstellung in der Stadtbibliothek vorgestellt. So können sich alle Interessierten einmal ein Bild davon verschaffen, was in der Bibliothek außer dem Ausleihen von Büchern noch alles passiert.

Kindertagesstätte Hühnerjagd Freyburg Das neue Kita-Jahr 2009



Leuchte Licht mit hellem Schein, überall sollen alle Kinder im Jahr 2009 glücklich sein, dass haben sich die Hühnerjagdkinder beim Anzünden einer Kerze in einer Laterne gewünscht.

Für das Jahr 2009 wünschen wir alles Gute, stets Gesundheit und mögen alle Wünsche in Erfüllung gehen.

Trotz vieler Veränderungen in unserer bewegten Welt, welche oft schwierig zu meistern sind, werden wir diese als Chance und Herausforderung in unserer täglichen Arbeit sehen.

Finden wir alle einen Weitblick für Wichtigkeiten und erfreuen wir uns an vielen schönen Dingen des Lebens.

Viel Freude haben die Hühnerjagdkinder bei der Arbeit mit dem neuen Bildungsplan „Bildung-elementar“. Einheitliche Rahmenbedingungen schaffen die Voraussetzung für eine qualitätsorientierte Arbeit in der Kindertagesstätte. Die Vielfalt des Bildungsplanes gibt den Kindern sehr viele Möglichkeiten, Kreativität und Ideenreichtum zu entwickeln.

Die Kinder aus der Kindertagesstätte Hühnerjagd können sich in diesem Jahr auf einen interessanten und aufregenden Veranstaltungskalender freuen. Dazu gehören auch die Kinder aus dem Hort in der Braugasse.

Das Erzieherteam wünscht sich für das Jahr 2009 erlebnisreiche Stunden und unvergessliche Erinnerungen mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Das Erzieherteam



Finanzielle Sicherheit nach Unfall oder schwerer Krankheit – ein Leben lang

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden treffen. **AXA bietet als Erster auf dem deutschen Markt** eine Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Unfällen, schweren Krankheiten, Verlust der Grundfähigkeiten oder der Einstufung in eine Pflegestufe – die Unfall-Kombirente.

Informieren Sie sich jetzt über alle Vorteile. Rufen Sie uns an!



AXA Versicherungsbüro
Thomas Hüfner & Martin Zimmermann
Kirchstraße 3 · 06632 Freyburg
Tel.: 03 44 64/2 75 00
Fax: 03 44 64/3 56 35
E-Mail: thomas.huefner@axa.de

Bahnhofstraße 19
06642 Nebra
Tel.: 03 44 61/6 10 30
Fax: 03 44 61/2 58 52
E-Mail: martin.zimmermann@axa.de



Steinmetzmeister
Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25
06632 **FREYBURG**

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Spenden für den RSK Freyburg



Im Dezember konnten die E-Junoren des RSK Freyburg eine vom griechischen Restaurant „Athos“ gesponserte Garnitur in Empfang nehmen.



Am 19. Dezember übergab die Firma Reifen-Autoservice Haase den E-Junoren des RSK Freyburg einen Satz Regenjacken.

Entdecke den Opel Insignia

1a In Ihrem Opel-Autohaus und 1a-Station

RUHM-AUTOMOBILE

2x in Ihrer Nähe

06268 Querfurt Nebraer Tor 7
Tel. 03 47 71 / 7 36 01

06268 Albersroda Hauptstraße 30
Tel. 03 46 32 / 2 28 41

www.ruhm-automobile.de

Gemeinde Karsdorf

Karsdorfer Karnevalisten als guter Laune Service

Kurz vor den tollen Tagen im Februar möchten wir noch einmal alle auf die Veranstaltungen des Karsdorfer Karnevalsvereins aufmerksam machen.

Unter dem Motto „KKV – der gute Laune Service“ laufen die Veranstaltungen im Bürgerhaus Wetzendorf zum Abschluss der Session 2008/2009.

Schon bei der Zusammenstellung des Programms wurde uns die Vielfalt des Programms bewusst. Von kamevalistischen Garde- und Schautanz über Gesang bis hin zu Büttten und Sketchen reicht das abwechslungsreiche Programm. Alle Gruppen freuen sich schon jetzt auf die Auftritte im Februar.



Für einen Überblick aller Veranstaltungen soll folgende kleine Darstellung dienen.

14.02.2009

14:11 Uhr Fasching für Junggebliebene
20:11 Uhr Abendveranstaltung

21.02.2009

20:11 Uhr Abendveranstaltung

22.02.2009

15:00 Uhr Kinderfasching

23.02.2009

20:11 Uhr **Rosenmontagsveranstaltung**

Zu den Veranstaltungen für Junggebliebene und zum Kinderfasching bieten wir wieder unseren selbst gebackenen Kuchen an.

Alle Veranstaltungen sollen unseren Gästen die tollen Tage etwas versüßen und gern sehen wir unsere Gäste an diesen Tagen im Kostüm und werden Rosenmontag wieder das schönste Kostüm prämiieren.

Kartenreservierungen können wie immer im Bürgerhaus Wetzendorf oder telefonisch unter 03 44 61 / 5 52 36 vorgenommen werden.

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 02/2009 (Erscheinungstag 27. 02. 2009) ist am 16. 02. 2009 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra

Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut)

Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81

E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses

Angebote für die Feriengestaltung in den Winterferien 2009 vom 02.02.-10.02.2009 im Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“

Montag, 02.02.2009

Tag der Wahrnehmung

Testet euren Tast-, Geruchs- und Geschmackssinn mit viel Gaudi

Beginn: 10:00-13:00 Uhr

16:00-18:00 Uhr Kochduell, Kinder überraschen Eltern mit einem gesunden Menü

Dienstag, 03.02.2009

Champion of The „Free-Time“ gesucht

Wir suchen die sportlichsten, klügsten u. kreativsten Kids in verschiedensten Altersklassen zwischen 5 u. 12 Jahren

Beginn: 10:00 Uhr Olympiade

ab 16.00 Uhr üben für Playbackshow u. Modenschau

Mittwoch, 04.02.2009

ab 10:00 Uhr Raumdeko für Party am 09.02.2009 mit Kindern und Jugendlichen, anschließend Generalprobe für Modenschau u. Playbackshow ab 10:00-14:00 Uhr - danach individuelle Spiele im Haus

Donnerstag, 05.02.2009

Wir sind die ersten die den Tunnel stürmen, kommt mit, seid dabei und lasst euch dieses Ereignis nicht entgehen!!! Wanderung zum Bibratunnel ans Ostportal geht um 09:00 Uhr am Free-Time los mit Vorstellung der Baustelle und Filmvorführung, danach entsprechende Umkleidung für die Tunnelbegehung (bitte festes Schuhwerk anziehen)

Freitag, 06.02.2009

Fahrt ins Bulabana nach Naumburg

Abfahrt: 09:00 Uhr am Free-Time

Unkostenbeitrag: 6,00 € für Kinder bis 12 J., 8,00 € für Jugendliche

Anmeldung bis 30.01.2009 erforderlich!

Wer nicht ins Bulabana mitfährt, kann sich im „Free-Time“ wie im Kino fühlen mit tollen Filmen, Popkorn und 1 Getränk für 0,50 €

Samstag, 07.02.2009

Sportnacht ab 20:00 Uhr

Bitte Anmeldung bis 05.02.2009!

Montag, 09.02.2009

09:00-13:00 Uhr

Faschingsparty mit Modenschau, Playbackrunde, Spiel und Tanz

ab 13.00 Uhr offene Angebote im Haus

Täglich kann für 1,- € bei uns gekocht und Mittag gegessen werden!

Über Anmeldungen freuen wir uns Tel. 03 44 61 / 5 62 47 Reininger / Pflingst

Öffnungszeiten während der Ferien:

Montag-Donnerstag 09:00-20:00 Uhr

Freitag 09:00-24:00 Uhr

Samstag ab 20:00 Uhr

Sportnacht, für alle sportlich Aktiven ist unser Haus geöffnet!!!

Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25

06638 Karsdorf

Tel. 03 44 61 / 5 62 47

E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Träger der Einrichtung

Gemeinde Karsdorf

Poststraße 1

06638 Karsdorf

Informationen zu unseren Wochenangeboten für unsere Kinder im Jahr 2009

montags

Turnhalle - Spiel und Spaß

von 16:00-18:00 Uhr für unsere Kids

dienstags

von 16:00-18:00 Uhr Kochen, Backen, Tischsitten

(Rezepte für den gesunden Appetit, Manierlich essen - so klappt's)

mittwochs

Spielnachmittag

von 16:00-18:00 Uhr mit Spielen von damals und heute

donnerstags

von 16:00-17:00 Uhr Schulung am PC für Kids

von 17:00-18:00 Uhr Schulung am PC für Frauen, Männer jeden Alters

freitags

Wochenausklang

von 16:00-17:00 Uhr mit Kaffee, Kakao, Kuchen und Gesprächen (Auswertung, Planung von Vorhaben)

Fahrt ins Johanniterhaus nach Nebra

Darten, Flippern, Tischtennis, Billard, Fußballkicker, Gesellschaftsspiele, Playstation, Musik hören, Tanzen, Basteln, Malen, Quatschen u.v.m., täglich im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.

Kommt vorbei und macht mit, hier könnt ihr bestimmen, was Kinder wollen!

„Fenster zur Welt durch Bücher, Medien und Internet“



Eröffnung der Bibliothek im Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ im Mehrgenerationenhaus am 03. 02. 2009 um 9.30 Uhr. Durch das Programm Kommunalkombi in Zusammenarbeit mit der Gesa Karsdorf ist es uns möglich verlässliche Öffnungszeiten anzubieten.

CONTAINERDIENST

H u. S Recycling, Holger Pilling
Am Gewerbepark 23, 06632 Freyburg

Containerstellung bis 10 m³ nur 45,00 EUR/netto
zzgl. der Entsorgungskosten je nach Abfallart

Aufkauf von Schrott, Kabeln und Buntmetallen

Mo.-Fr.: 7.00-17.30 Uhr, Sa. nach telefon. Absprache 8.00-11.30 Uhr

Telefon 03 44 64 / 35 656 Mobil 0171 / 43 61 364

Pflaster-, Garten- und Landschaftsbau Gorn

Harald Gorn
An der Golle 4
06642 Memleben

Tel. 03 46 72 / 8 44 07
Fax 03 46 72 / 9 36 99
Funk 01 73 / 3 61 74 97
E-mail harald.gorn@t-online.de

- ◆ Sanierung alter Hofflächen
- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung
- ◆ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein

Kleider-, Kindersachen- und Spielzeughörse

Schnäppchenjäger aufgepasst: ...machen Sie sich Luft: alles was gut ist, aber inzwischen in der Ecke liegt und doch andere brauchen! Spielzeug, Sportgeräte,

Am Samstag, dem 28.02.2009 findet im Mehrgenerationenhaus Karsdorf, Ringstr. 25 **von 14:00 bis 17:00 Uhr die nächste Kleider-, Kindersachen- und Spielzeughörse** statt.

Einlass

Für Verkäufer: 13:00 Uhr, für Käufer: 14:00 Uhr, Ende: 17:00 Uhr
Kosten: 1,50 Euro pro Anbieter
Mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen kann man in Ruhe auswählen.

Anmeldung für einen Verkaufstisch bis 26.02.2009

Angela Reininger und Sandra Pfingst Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Sachen selbst verkaufen! Wie!

Sie mieten einen Verkaufstisch für 1,50 € und verkaufen Ihre Sachen, zu den von Ihnen festgelegten Preis. Der Erlös geht an Sie, die Miete des Verkaufstisches kommt dem Mehrgenerationenhaus und dem Kinder- und Jugendhaus „Free-Time“ zu Gute.

9. Sportnacht

am **07.02.2009** mit Volleyball, Tischtennis und Billard

Beginn: 20:00 Uhr

Bitte meldet Euch bis zum 03.02.09 bei uns an!

Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

E-Mail: info@mgh-karsdorf.de

Angela Reininger

Sandra Pfingst

Sport tut gut, auch im Jahr 2009

Ran an den Speck!

Das Trainingsprogramm mit DVD über Beamer und Leinwand für verschiedenen Work Outs z.B. Fatburner, Bauch, Beine, Po, Fit for Fun – Bauch weg und anderes!

Melden Sie sich an und bestimmen Sie Tag und Uhrzeit oder steigen Sie in eine schon laufende Gruppe ein!

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen unserer Öffnungszeiten aktiv zu sein!

montags bis freitags

08:00-20:00 Uhr

samstags

17:00-21:00 Uhr

Unkostenbeitrag 0,50 € pro geleistete Stunde

Geeignet für jedes Alter!

Informieren Sie sich bei uns!

Hüttenkracher Heidi & Peter im Bürgerhaus in Wetzendorf

Am 13.06.2009 kommen die Hüttenkracher Heidi & Peter ins Bürgerhaus nach Wetzendorf. Die Hüttenkracher und das Mehrgenerationenhaus werden ein unverwechselbares einmaliges Programm mit einer Live-Show präsentieren. Mitreisende Unterhaltung, wirkungsvolle und raffinierte Animationen und jede Menge erfrischenden Hu-

mor und dazu leckeren selbstgebackenen Kuchen, Kaffee, kühlen Getränken mit herzhaften Speisen.

Einlass ab 14:00 Uhr und ab 15:00 Uhr beginnt die Show.

Eintritt 5,00 €

Bitte melden Sie sich bei uns bis Dienstag, den 10.06.09 an, um die Versorgung zu planen!

Angela Reininger, Sandra Pfingst

Seniorenclub Karsdorf

Träger: IB BZ Naumburg

Ansprechpartner: Frau Pfingst

Tel.: 03 44 61 / 5 62 47

Clubprogramm

für den Monat Februar 2009

Dienstag, 03.02.2009

13:00-13:30 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Quiznachmittag

Freitag, 06.02.2009

Sportnacht für Jung und Alt, gestaltet vom MGH

Dienstag, 10.02.2009

13:00-13:30 Uhr Sportliche Bewegungsübungen mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Wir basteln Karten für Geburtstagstage usw. mit Frau Meng

Dienstag, 17.02.2009

13:00-13:30 Uhr Übungen bei Musik, hält auch Senioren fit mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Rommelnachmittag

Dienstag, 24.02.2009

13:00-13:30 Uhr Gymnastik mit bunten Tüchern mit Frau Mika

13:30-16:00 Uhr Wir feiern Fasching (Unkostenbeitrag 5,00 €)

An den Clubtagen ist eine Gebühr von 1,00 € zur entrichten und es gibt Kaffee und Kuchen.

Montag-Freitag 08:00-14:00 Uhr

Dienstag 08:00-16:00 Uhr

Stadt Laucha an der Unstrut

Veranstaltungen im Februar 2009 des Lauchaer Carneval Vereins

Unter dem Motto „Kaffeeklatsch beim LCV“ setzt der LCV seine 127. Session fort. Neben einem neuen Programm mit vielen Höhepunkten erfolgt zur 1. Veranstaltung am 07.02.2009 das **Inthronisationszeremoniell des neuen Prinzenpaares**. Auch im 2. Teil der Session möchten die Lauchaer Karnevalisten ihrem treuen Publikum ein abwechslungsreiches Programm, gespickt mit Witz und Humor, bieten und laden sie dazu recht herzlich ein. Die Vorbereitungen für das Programm laufen auf Hochtouren, um unseren Gästen einen angenehmen Abend im Schützenhaus bieten zu können.

Veranstaltungen

07.02.2009 Beginn 20:00 Uhr

08.02.2009 Beginn 14:00 Uhr

Seniorenveranstaltung

14.02.2009 Beginn 20:00 Uhr

21.02.2009 Beginn 20:00 Uhr

23.02.2009 Beginn 20:00 Uhr

Rosenmontagsball

mit Kostümen

24.02.2009 Beginn 14:00 Uhr

Kinderfastnacht

Kartenbestellungen

über Firma CIT Laucha

03 44 62 / 2 08 32

und ab 18:00 Uhr unter 03 44 62 / 2 12 49

Kartenverkauf

am 01.02.2009, 10:00 bis 12:00 Uhr im Schützenhaus Laucha



NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE
 FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
 TV · VIDEO · HIFI · SAT · CARHIFI · BÜHNENTECHNIK
 ★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra
 - Ecke E.-Langrock-Straße -
 ↙ im selben Haus ↘

FRISEURSAALON REGINA
 DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB
 FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN
 ★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Seniorenclub Laucha

Träger: IB BZ Naumburg

Ansprechpartner: Frau Szameitat, Frau Ambrosius

Tel.: 0176/514 191 16

**Clubprogramm für den Monat
Februar 2009****Montag, 05.02.2009**12:00 Uhr Herzhaftes Essen im Rentnertreff
Frau Szameitat, Frau Ambrosius**Donnerstag, 12.02.2009**13:30 Uhr Sport mit Musik und bunten
Tüchern
Frau Mika**Donnerstag, 19.02.2009**14:00 Uhr Spielnachmittag für Senioren mit
Rommé, Würfelspiel und anderen
Spielen
Frau Szameitat, Frau Ambrosius**Mittwoch, 25.02.2009**14:00 Uhr Fasching im Seniorentreff mit
Kostüm
Musik Herr Rödel**Stadt Nebra
(Unstrut)****An alle Närrinnen, Narren und Karnevalsmuffel**

Der NCV hat sich nach den frostigen Tagen vorgenommen, seinen Gästen in der vom Kälteeinbruch ebenfalls nicht verschonten Unstruthalle, so richtig einzuheizen.

Unter dem Motto „*Die Show der Supertalente*“ werden wir ein karnevalistisches Feuerwerk mit gelb-blauen Sternenhimmel entzünden. Ob dabei Bauer Heinrich sein Topmodel Heidi findet oder Hape Kerkeling bei Let's Dance die Schnürsenkel platzen, wird Ihnen Dieter Bohlen persönlich erzählen. In einer ersten Castingshow wurde die Spreu bereits vom Weizen getrennt. Trotz allem hat aber eine Vielzahl von Talenten den Sprung in die Veranstaltungen des NCV geschafft. Auch regionale Supertalente werden persönlich in Erscheinung treten. Andere wiederum, mit dem notwendigen karnevalistischen Respekt, entsprechend erwähnt. Wir laden Sie herzlich ein, Gast in unseren Sitzungen zu sein.

Beginn ist am **15.02.2009 um 15:11 Uhr** mit dem Kinderfasching des NCV.

Für die Kinder ist der Eintritt wie immer frei. Am **19.02.2009 um 20:11 Uhr** traditionell die Weiberfastnacht mit Spezialprogramm.

Die Galaveranstaltung präsentiert der NCV am **21.02.2009 um 20:11 Uhr**.

Kartenvorverkauf findet am 16. und 17.02.2009 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr wie immer im Kollerhof statt.

Vorbestellungen werden über

Tel. 03 44 61 / 2 29 84 oder direkt bei Fam. Schilling, Wasserweg 6 in 06642 Nebra (Unstrut) entgegen genommen.

Näwer na, allemal

Jörg Lubrich
Präsident

Mitteldeutsche Crash-Car-Meisterschaft 2008

Der neue Mitteldeutsche Crash-Car-Meister 2008 heißt Tobias Stenull und kommt aus Nebra. Für den 22-jährigen Tobias war es ein bewegender Moment als er am 22. November des vergangenen Jahres den Pokal in Altenburg übereicht bekommen hat. Er war nun der neue Mitteldeutsche Meister im Crash-Car. Stolz war er auf diesen Erfolg und die Freude darüber war ihm ins Gesicht geschrieben. Für ihn war damit auch ein Traum in Erfüllung gegangen und das harte Training hatte sich gelohnt.

Crash-Car ist eine Sportart die vielleicht viele nicht kennen, doch unter Motor-Sport-Begeisterten ist sie das Highlight. Doch der Erfolg kommt nicht von alleine, man muss hart dafür arbeiten. So auch Tobias Stenull.

Begonnen hatte für ihn eigentlich alles im Frühjahr 2006 mit einem Besuch bei dem MSC Bohretal/Sachsen in Netmannsdorf zum Rodeo-Cross. Inspiriert von diesem Rodeo-Cross hatte Tobias nun nur noch ein Ziel vor den Augen, nämlich selbst an solchen Rennen teilzunehmen. Doch dazu bedarf es eines Serien-Pkw's, welcher komplett zu einem Crash-Car oder Rodeo-Fahrzeug wie man es in Deutschland nennt, umgebaut ist. Für einen solchen Umbau eines Pkw gibt es aber auch strenge Regeln zu beachten, denn die Fahrzeuge müssen für das Rennen so hergerichtet werden, dass sie dem Fahrer Schutz und Sicherheit bieten. Doch mit diesen Regeln hatte sich Tobias schnell vertraut gemacht und beim Sommerlauf 2006 nahm er nun erstmalig mit einem umgebauten Opel „Kadett“ in Netmannsdorf in der Klasse bis 1600 ccm mit teil. Hier konnte Tobias nun die ersten Erfahrungen sammeln und auch feststellen, dass nicht alles so einfach war wie man es sich vorstellte. Denn nach dem zweiten Durchlauf landete er mit seinem Fahrzeug durch eine Rolle auf dem Dach. Die Saison 2006 beendete er im Mittelfeld bei der „Sachsenmeisterschaft“ im Rodeo-Cross und auch 2007 fuhr er seine Rennen weiter in Netmannsdorf. Die folgende Winterpause nutzte er dazu, sein Fahrzeug auf 2000 ccm umzubauen, aber auch dazu über Fehler beim Rennen nachzudenken und diese zu analysieren, damit er in die neue Saison fehlerfrei starten kann.

Natürlich investierte Tobias auch sehr viel Zeit und Material in sein Hobby, um seinem Ziel von einem Sieg immer näher zu kommen. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen in den vergangenen 2 Jahren und seines strengen Trainingsplanes konnte er nun in die Saison 2008 mit guten Voraussetzungen starten und somit auch seine Teilnahme an der Mitteldeutschen Crash-Car-Meisterschaft bekunden. Bei dieser Meisterschaft wird auf 3 verschiedenen Strecken gefahren und mit den verschiedensten Schwierigkeitsstufen. Insgesamt gab es 6 Läufe zu absolvieren und die möglichst fehlerfrei. Für Tobias Stenull sollte dies kein Problem mehr sein. Zwischen den einzelnen Läufen hatte er immer wieder Zeit an seinem Fahrzeug zu basteln und die Technik zu verbessern, damit der Motor mehr PS bringt. Die Rennen liefen für Tobias sehr gut, das Team war perfekt, sein Auto eine „Wucht“ und die gute Laune weit oben, es konnte also nichts mehr schief gehen. Das Jahr 2008 sollte nun sein Jahr werden, das hatte er sich fest vorgenommen. Fleißig sammelte er bei jedem Rennen Punkte und niemand konnte Tobias auf dem Weg zum Sieg mehr aufhalten. Beim letzten Lauf der Meisterschaft am 14.9.2008 in Seiffen war es dann soweit, er hatte sein Ziel erreicht und damit seinen Traum verwirklicht. Er war der Fahrer mit der höchsten Punktzahl und damit Mitteldeutscher Meister im Crash-Car 2008. Auch wenn der Weg zum Sieg nicht immer einfach war und es auch viele Rückschläge gab, sein Ehrgeiz hatte sich gelohnt.

Das Tobias den Sieg für sich verbuchen konnte verdankt er aber auch Sponsoren, welche ihn tatkräftig unterstützt haben, denn ohne deren Hilfe wäre vieles nicht möglich gewesen. Unterstützung erhielt er aber auch stets von seinen Eltern, welche natürlich sehr stolz auf ihren erfolgreichen Sohn sind. Auch für die Saison 2009 hat sich Tobias bereits seine Ziele abgesteckt. Wünschen wir ihm alles Gute und eine erfolgreiche Saison.

Sigrid Garthoff (Nebra)



Gemeinde Reinsdorf

Eine bedeutsame Mitgliederversammlung

Ein bedeutsamer Tag für die Rentner von Reinsdorf. Nach reichlicher Prüfung und nach Abwägen hat sich die Ortsgruppe der Senioren für die Mitgliedschaft im DRK entschieden. Sie sind ab 09.12.2008 eine Ortsgruppe des Kreisverbandes des DRK. Der Beschluss dazu wurde einstimmig von den anwesenden Mitgliedern gefasst. Ein eindeutiges und klares Bekenntnis. Damit wurde eine Zeitperiode ohne Angehörigkeit einer Dachorganisation beendet. Ruhe und Ordnung kehren wieder ein. Ein inhaltsvolles Arbeitsprogramm, Vereinbarung zwischen DRK, Kreisverband und Gemeinde sowie Bestätigung und Revisionskommission wurden beschlossen.

Horst Kramer

Gemeinde Wangen

Die Burgwallanlage in Wangen / Vortragsreihe in der Arche Nebra

Der berühmteste archäologische Fund aus Wangen ist wohl die Himmelsscheibe von Nebra. Doch existieren dort in der Umgebung noch zahlreiche weitere Fundorte und Bodendenkmäler, die teilweise schon lange bekannt sind, aber gleichwohl noch Geheimnisse bergen. Grabungsleiter Thomas Koiki referiert am **Mittwoch, 11. Februar 2009, um 19:30 Uhr** im Besucherzentrum Arche Nebra über ein solches Bodendenkmal: „Die Burgwallanlage in Wangen“.

Die Anlage befindet sich nordwestlich des Ortes Wangen auf einem schmalen Berggrücken zwischen Mittelberg und Unstruttal, ganz in der Nähe der Arche Nebra. Das als „Schanze“ oder auch „Burgstall“ bezeichnete Bodendenkmal ist durch Wall-Graben-Systeme und einen Turmhügel gekennzeichnet. Weder die Entstehungszeit der Anlage noch der Zeitpunkt ihrer Wüstwerdung war bisher bekannt, ebenso fehlen Kenntnisse zu ihren Erbauern und Nutzern. Seit 2007 finden dort archäologische Ausgrabungen statt, die Informationen zur Entstehung und Nutzung sowie zur ehemaligen Bebauung im Inneren der Burg liefern sollen. Bei den Ausgrabungen standen zunächst die Konstruktionsweise und das Alter des äußeren Burgwalles im Mittelpunkt der Forschung, bevor diese im Jahr 2008 auch auf flächige Untersuchungen im Inneren ausgeweitet wurden. Vor allem die vorgefundene Keramik gibt Hinweise, dass die Burg seit dem 10. Jahrhundert existierte. Außerdem wurde sie im 11. Jahrhundert um- und ausgebaut.

Der Vortrag bietet die Chance, einen Einblick in die Arbeitsweise der Archäologen zu gewinnen. Denn da die archäologischen Ausgrabungen noch nicht abgeschlossen wer-

den konnten und zudem die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchungen noch ausstehen, präsentiert Thomas Koiki aktuell vorläufige Ergebnisse. Die Untersuchungen sollen in diesem Jahr fortgeführt werden.

Thomas Koiki ist seit 1986 am Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle, dem heutigen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, als Grabungstechniker tätig. Unter anderem hat er die archäologischen Untersuchungen am Fundplatz der Himmelsscheibe von Nebra auf dem Mittelberg organisiert und geleitet. Seit 2007 ist er als Grabungsleiter für die Burgwallanlage von Wangen verantwortlich.

Der Vortrag ist Teil einer Vortragsreihe, die seit Oktober 2008 in vierwöchigem Abstand in der Arche Nebra stattfindet. Namhafte Archäologen referieren zu aktuellen Ergebnissen aus archäologischen Grabungen in Mitteldeutschland, insbesondere im Unstruttal.

Die Vorträge der Vortragsreihe finden immer mittwochs um 19.30 Uhr statt. Der Eintritt beträgt 2,00 €.

Im nächsten Vortrag – dem letzten in dieser Reihe – am 11. März geht es um die Grabungen an der Eisenbahn-Neubaustrecke Erfurt – Halle/Leipzig. Es referiert Beate Leinthal.



Foto: LDA Suchsen-Anhalt

Grabungsbefund an der Burgwallanlage: möglicherweise ein Sockel für eine (Zug)brücke über den Burggraben, Deutung des Befundes aber noch unsicher.

Familientag in der Arche Nebra / Spielshow rund um die Himmelsscheibe

Am **Sonntag, 15. Februar, um 14:00 Uhr** bietet das Besucherzentrum Arche Nebra sein Aktionsprogramm für Familien an: Scheibenduell – die Spielshow rund um die Himmelsscheibe von Nebra.

Zwei Teams treten gegeneinander an und lösen das Rätsel um die Bronzescheibe, die 1999 auf dem Mittelberg bei Wangen gefunden wurde. Das Duell führt zu verschiedenen Stationen der 3900-jährigen Geschichte der Himmelsscheibe von Nebra. Dabei sind Aufgaben zu bewältigen, die alle Sinne und Fähigkeiten der Mitspieler ansprechen. Denn nicht nur Wissen ist gefragt beim Scheibenduell. Den Sternenhimmel genau beobachten, fantasievolle Geschichten schreiben, Erklärungen für scheinbar unerklärliche Himmelsphänomene suchen, das Prinzip des

Bronzegießens erleben, die Himmelsscheibe suchen und finden – das alles gehört zum Scheibenduell. Für jede der insgesamt sieben Runden gibt es Punkte. Die Gruppe, die mit ein bisschen Glück am Ende siegreich aus dem Wettkampf hervorgeht, gewinnt eine essbare Himmelsscheibe.

Mitspielen kann jeder ab 6 Jahren. Anmeldung wird erbeten bis zum 13. Februar.

Der Startbeitrag beträgt 1,50 € pro Spieler, zzgl. Eintritt ins Besucherzentrum. Auch die Planetariumsshow zur Deutung der Himmelsscheibe ist im Eintritt enthalten.

Darüber hinaus werden an diesem Tag öffentliche Führungen angeboten:

Um 13.10 Uhr und um 14.10 Uhr starten Führungen durch die Dauerpräsentation des Besucherzentrums, um 15.10 Uhr gibt es eine Führung am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra. Die Führungen in der Arche Nebra kosten 2,00 € pro Person, zzgl. Eintritt, die Führung am Fundort kostet 2,50 €. Zum Fundort verkehrt ein kostengünstiger Shuttlebus.

Kontakt:

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16
06642 Wangen

T.: 034461-2552-0

F.: 034461-2552-17

info@himmelsscheibe-erleben.de

www.himmelsscheibe-erleben.de

Aufruf

an alle Vereine
und Vereinigungen der
Verwaltungs-
gemeinschaft Unstruttal

Veranstaltungskalender

2009

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2009 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter 03 44 61 / 2 55 64, per e-mail:

k.hellmund@vgemunstruttal.de oder Fax 03 44 61 / 2 56 81 mitteilen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungskalender 2009

Januar

31.01.2009, Nebra

Unstrut-Halle, Offene Mitteldeutsche Meisterschaft der Frauen, weibliche Jugend und Schüler (FR)

Februar

01.02.2009, Freyburg

16:00 Uhr, Hotel „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller – Tanztee für Jung und Junggebliebene – Standarttänze, lateinamerikanische Tänze; mit Hits aus den 60-90'er Jahren

01.02.2009, Freyburg

10:00 Uhr, Berghotel „Zum Edelacker“ – „Hochzeit“ 2. Hochzeitsmesse mit dem Berghotel „Zum Edelacker“, Schloss Neuenburg und der Küchenmeisterei

03.02.-26.04.2009, Freyburg

Schloss Neuenburg – Küchenmeisters Kesselstreifen

07.02.2009, Freyburg

14:00 Uhr, Berghotel „Zum Edelacker“ – Goldkinder; Öffentliche Verkostung der zur Landesweinprämierung 2007 ausgezeichneten Weine von Saale und Unstrut

07.02.2009, Gleina

20:11 Uhr, Mona Lisa – Abendveranstaltung des Fkk

07.02.2009, Laucha

14:00 Uhr, Schützenhaus – Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Laucha von 1551 e.V.

07.02.2009, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – Abendveranstaltung des LCV

08.02.2009, Gleina

15:11 Uhr, Mona Lisa – Kinderfasching des Fkk

08.02.2009, Laucha

14:00 Uhr, Schützenhaus – Rentnerfasching des LCV

11.02.2009, Tröbsdorf

17:30 Uhr, Mitgliederversammlung des NABU RV Unteres Unstruttal

14.02.2009, Freyburg

20:11 Uhr, Schützenhaus, Abendveranstaltung des Fkk

14.02.2009, Freyburg

19:00 Uhr, Berghotel „Zum Edelacker“ – Valentinstag „Tag der Verliebten“, Genießen Sie mit Ihrem Partner ein romantisches 4-Gang-Menü mit einer Überraschung für die Damen

14.02.2009, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel „Rebschule“ – Valentinstag; Genießen Sie mit Ihrem Partner ein romantisches Vallentienstagsmenü

14.02.2009, Freyburg

19:30 Uhr, „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller - Weingüter stellen sich vor Musikalisch moderierte Weinprobe mit B&B

14.02.2009, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – Abendveranstaltung des LCV

14.02.2009, Wetzendorf

Bürgerhaus Wetzendorf, Karneval Rentnerfasching und Abendveranstaltung

15.02.2009, Freyburg

14:11 Uhr, Schützenhaus – Seniorenfasching des Fkk

15.02.2009, Nebra

15:00 Uhr, Unstrut-Halle – Kinderfasching des NCV

19.02.2009, Nebra

20:11 Uhr, Unstrut-Halle – Weiberfasching des NCV

21.02.2009, Freyburg

20:11 Uhr, Schützenhaus – Abendveranstaltung des Fkk

21.02.2009, Freyburg

19:30 Uhr, Hotel „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller – Weingüter stellen sich vor – Musikalisch moderierte Weinprobe mit B & B

21.02.2009, Kirchscheidungen

09:00 Uhr, Baumschnitt auf der STO-Wiese Kirchscheidungen (NABU RV Unteres Unstruttal)

21.02.2009, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – Abendveranstaltung des LCV

21.02.2009, Nebra

20:11 Uhr, Unstrut-Halle – Abendveranstaltung des NCV

21.02.2009, Reinsdorf

20:11 Uhr, Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“ – Abendveranstaltung des RCC

21.02.2009, Wetzendorf

Bürgerhaus, Karneval Abendveranstaltung

22.02.2009, Freyburg

14:11 Uhr, Schützenhaus – Kinderfasching des Fkk

22.02.2009, Freyburg

16:00 Uhr, Hotel „Altdeutsche Weinstuben“ Zum Künstlerkeller – Architektur & Landschaften Malerin Rita Hilpert – Freyburg

22.02.2009, Wetzendorf

Bürgerhaus, Karneval Kinderfasching

23.02.2009, Freyburg

20:11 Uhr, Schützenhaus – Rosenmontagsveranstaltung des Fkk

23.02.2009, Laucha

20:00 Uhr, Schützenhaus – Rosenmontagsveranstaltung des LCV

23.02.2009, Wetzendorf

Bürgerhaus, Karneval Rosenmontagsveranstaltung

27.02.2009, Freyburg

19:00 Uhr, Hotel „Rebschule“ – „Lust auf Genuss Weinproben 2009; öffentliche Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü im Hotel Rebschule; Weingut Herzer

Weinbau: Seminare, Schulungen, Wanderungen an Saale-Unstrut 2009

Donnerstag, 26.2.2009, 18.00 Uhr

Referent: Volker Freytag, Rebschule Volker Freytag, Neustadt a. d. Weinstraße
Freyburger Weinkolloquien 2009
 Thema: Zeitgemäße Rebveredlung und die neue Generation pilzwiderstandsfähiger Sorten (mit Weinprobe)

VA-Ort: Winzervereinigung Freyburg/ Unstrut, Querfurter Straße 10, 06632 Freyburg, Großer Verkostungsraum

Veranstalter: Hochschule Anhalt (FH), Mitteldeutsches Institut für Weinforschung, Prof. Dr. T. Kleinschmidt, Dr. K. Epperlein

Weinfeste & Veranstaltungen rund um den Wein an Saale-Unstrut

Januar

Samstag, 31.01.2009

Mitteldeutscher Weinbautag des Weinbauverbandes Saale-Unstrut e.V.

Der Weinbauverband Saale-Unstrut lädt zum alljährlichen Weinbautag mit verschiedenen Vorträgen rund um das Thema Wein. Zeit: 13:00 Uhr, Ort: Schützenhaus, Schützenstraße 6, Freyburg (Unstrut), Informationen: 03 44 64 / 2 61 10

Februar

Samstag, 07.02.2009

„Goldkinder“

Öffentliche Verkostung der 2008 prämierten Saale-Unstrut Weine im Berghotel zum Edelacker

Zeit: 14:00 Uhr, Ort: Berghotel „Zum Edelacker“, Schloss 25, Freyburg (Unstrut), Informationen / Kartenvorverkauf

03 44 64 / 35-0

Sonntag, 08.02.2009

„Weinberge im Winter“

Geführte Exkursion mit der Weinerlebnisbegleiterin Iris Hölzer rund um die Freyburger Weinberge.

Zeit: 10:00 Uhr, Ort: Parkplatz am Berghotel zum Edelacker, Preis: 4,- Euro/Person, Informationen / Voranmeldung

03 44 62 / 2 26 14 o. 0162 / 5 60 23 96

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste /

Kirchliche Veranstaltungen

- 01.02. 09:00 Uhr Wetzendorf
 09:30 Uhr Freyburg
 10:30 Uhr Laucha mit Kindermusical und Kindersingetage
 14:00 Uhr Balgstädt
 14:00 Uhr Ebersroda
 14:00 Uhr Reinsdorf
- 08.02. 09:00 Uhr Gleina
 09:00 Uhr Hirschroda
 09:00 Uhr Kleinwangen
 09:30 Uhr Freyburg
 10:15 Uhr Karsdorf
 10:30 Uhr Baumersroda
 10:30 Uhr Laucha
 10:30 Uhr Nebra
 14:00 Uhr Burgscheidungen
- 15.02. 09:30 Uhr Freyburg
 10:30 Uhr Baumersroda

- 10:30 Uhr Laucha
 11:00 Uhr Zeuchfeld
 14:00 Uhr Balgstädt
 14:00 Uhr Wennungen
 15:00 Uhr Dorndorf
 15:00 Uhr Kirchscheidungen
 22.02. 09:00 Uhr Burgscheidungen
 09:00 Uhr Gleina
 10:15 Uhr Wetzendorf
 10:30 Uhr Laucha
 10:30 Uhr Nebra
 09:30 Uhr Freyburg mit Abendmahl
 11:00 Uhr Schleberoda

Kinder/Jugendliche

Christenlehre

- Mo 15:45 Uhr Nebra
 Di 16:15 Uhr Kirchscheidungen
 Mi 15:30-17:00 Uhr Freyburg
 Do 16:15 Uhr Burgscheidungen
 21.02. 09:30 Uhr Laucha

Konfirmanden

- 14.02. 09:30 Uhr Nebra
 20.02. 09:30 Uhr Laucha - 7. und 8. Klasse
 28.02. Konfirmandentag der 7. Klassen in der Region (Infos in den Pfarrämtern)

Konfirmandenarbeit

20.02. Für die Pfarrbereiche Freyburg, Karsdorf und Laucha - Konfirmandenfahrt nach Magdeburg mit Besuch von Bischof und Landtag (Infos im Pfarramt)

Junge Gemeinde

- Di 18:30-20:00 Uhr
 Freyburg - Gewölberaum
 19:30 Uhr Kirchscheidungen
 Fr 18:00 Uhr Wohlmirstedt - Die Kinder und Jugendlichen werden von Nebra abgeholt und zurückgebracht

Christliche Pfadfinder

- Di 16:00 Uhr Pfadfinder „Adler“ - Gruppenstunde in Laucha
 Do 16:00 Uhr Pfadfinder „Wölflinge“ - Gruppenstunde in Laucha
 Fr 15:00 Uhr Pfadfinder „Löwen“ - Gruppenstunde in Laucha
 17:00 Uhr Pfadfinder „Einhörner“ - Balgstädt - für Mädchen
 17:00-18:30 Balgstädt - „Pfarre“

Kindernachmittag

- 04.02. 16:30 Uhr Hirschroda
 11.02. 16:30 Uhr Tröbsdorf
 18.02. 16:30 Uhr Weischütz

Kindertreff

- Sa 10:00-12:00 Uhr
 Schleberoda - Dorfgemeinschaftshaus (Infos bei Herrn Barsch)

Kinderschatzkiste

- 14.02. 08:30-12:30 Uhr Laucha - für Kinder bis zum Vorschulalter

Flohziirkus

- Di 16:00-18:00 Uhr Balgstädt „Pfarre“ (Infos bei Herrn Barsch)

Erwachsene

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

- Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche (14-tägig)
 09.02. 14:00 Uhr Karsdorf
 10.02. 14:00 Uhr Wennungen

- 15:00 Uhr Kirchscheidungen
 11.02. 14:30 Uhr Balgstädt
 14:30 Uhr Gleina - Stunde der Begegnung
 19:30 Uhr Laucha - Gesprächskreis
 19:30 Uhr Zeuchfeld
 12.02. 14:30 Uhr Burgscheidungen
 18.02. 15:00 Uhr Nebra - Pfarrhaus
 19:30 Uhr Laucha - Frauen jüngerer Art
 23.02. 14:00 Uhr Laucha
 25.02. 19:30 Uhr Größnitz

Bibelabend

- Do 16:00 Uhr Freyburg - Christenlehre-raum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
 Do 17:30 Uhr Laucha (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Kirchenmusik

- Mo 19:00 Uhr Laucha - Kirchenchor
 19:30 Uhr Freyburg - Christenlehre-raum
 Di ab 13:00 Uhr Laucha - Musikunterricht (Anmeldung)
 18:00 Uhr Laucha - Trompeten- und Posaunenprobe
 Do 18:30 Uhr Laucha - Gitarrenunterricht
 19:30 Uhr Laucha - Jugendchor
 Fr ab 13:00 Uhr Laucha - Musikunterricht (Anmeldung)
 15:00 Uhr Laucha - Kinderchor (4-7 Jahre)
 15:45 Uhr Laucha - Kinderchor (8-13 Jahre)
 16:30 Uhr Laucha - Gitarrenunterricht
 19:00 Uhr Balgstädt „Pfarre“ - Kirchenchor Freyburg und Balgstädt
 19:30 Uhr Gleina - Kirchenchor nach Vereinbarung
 Sa Laucha - Musikunterricht nach Vereinbarung

Seniorenandacht

- Do 09:30 Uhr Nebra - Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
 26.02. 10:00 Uhr Freyburg - Hospital St. Laurentius

Seniorenkreis

- 18.02. 15:00 Uhr Freyburg - Ausspanne

Termine und besondere

Veranstaltungen:

- 01.02. 10:30 Uhr Laucha - Abschluss der Kindersingetage: Aufführung des Kindermusicals „Drei Kinder folgen einem Stern“

Sonstiges

KinderSingeTage im Pfarrhaus Laucha

Vom 30.01. bis 01.02.09 finden wieder im Pfarrhaus Laucha die Kindersingetage statt. Wir laden dazu alle Kinder ab 3 Jahren herzlich ein. Alle „Großen“, also ab 14 Jahren, sind zum Singen oder als Helfer herzlich willkommen. Es geht am Freitag um 15.00 Uhr

los und endet um 18.00 Uhr, am Samstag von 09.00-16.00 Uhr wollen wir gemeinsam spielen u. singen und Mittagessen. Am Sonntag wird im Gottesdienst ab 10.30 Uhr das Musikal „Drei Kinder folgen einem Stern“ aufgeführt. Bringt auch Eure Freunde mit!

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 74 51 (Büro) und 03 44 64 / 2 76 51 (privat), Fax-Nr. 03 44 64 / 6 64 43,
 e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
 Sprechzeit: dienstags 14:00-17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
 Gemeindepädagogischer Mitarbeiter Thomas Barsch, Lepsiusstraße 14, 06618 Naumburg, Tel.: 0 34 45 / 23 75 67

Evangelisches Pfarramt Karsdorf

Pfarrerin Christine Urban
 Reinsdorfer Str. 23
 06638 Karsdorf
 Tel./FAX: 03 44 61 / 5 54 68

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6
 06636 Laucha
 Tel.: 034462/20248; FAX 03 44 62 / 2 02 62
 e-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro Laucha

montags + dienstags 09:00-12:00 Uhr
 donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrerin Wegner

dienstags 09:00-11:00 Uhr
 freitags 17:00-19:00 Uhr

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstr. 6

Tel.: 03 44 62 / 2 06 10; FAX: 03 44 62 / 2 27 50
 Mo, Mi + Fr 08:00-10:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 03 44 61 / 2 22 62, Fax-Nr. 03 44 61 / 2 22 63,
 e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
 Sprechzeit: dienstags und donnerstags 09:00-11:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Querfurt Süd (für Reinsdorf)

Kirchspielsekretärin Frau Kolbe
 Kirchplan 2, 06268 Querfurt
 Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 11

Katholischer Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

- 01.02. 10:30 Uhr HM mit Lichtmessfeier
 03.02. 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
 07.02. 17:00 Uhr
 10.02. 09:00 Uhr
 15.02. 10:30 Uhr
 21.02. 17:00 Uhr
 25.02. 09:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!